



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Dienstag, dem 12. Dezember 2017 um 09:30 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. November 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren  
Vorlage: 2017/0315
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 2017/0299
6. Gebührenvergleich Grundbesitzabgaben für einen Musterhaushalt mit 4 Personen in der Stadt Beckum  
Vorlage: 2017/0316
7. Neufassung der Abfallgebührensatzung  
Vorlage: 2017/0303
8. Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren für das Jahr 2018  
Vorlage: 2017/0314
9. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018 – hier: Stellenplan 2018  
Vorlage: 2017/0320
10. Erlass der Haushaltssatzung 2018  
Vorlage: 2017/0310
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. November 2017 – nicht öffentlicher Teil --
2. Vertragsangelegenheiten  
Vorlage: 2017/0307
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 1. Dezember 2017

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Wulf  
Telefon: 02521 29-200

2017/0315  
öffentlich

## **Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren**

### **Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss  
12.12.2017 Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Ende des Jahres 2014 wurde vereinbart, dem Haupt- und Finanzausschuss künftig 2-mal jährlich über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus den Vorjahren zu berichten.

Der letzte Bericht wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juli 2017 vorgelegt (siehe Vorlage 2017/0156 – Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren – und Niederschrift über die Sitzung).

Der Bericht schloss mit einem offenen Forderungsbestand von rund 459.000 Euro ab.

Die Entwicklung dieser offenen Forderungen zum Stand 23. November 2017 ist in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Zur Verdeutlichung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes sind zudem die hiervon mittels einer befristeten oder unbefristeten Niederschlagung abgeschrieben Forderungen – rund 69.000 Euro – dargestellt.

Im Ergebnis verbleibt ein Bestand an offenen Forderungen von rund 310.000 Euro.

Dementsprechend sind seit der letzten Berichterstattung rund 80.000 Euro der betrachteten offenen Forderungen durch freiwillige Zahlungen oder durch die Aktivitäten des Vollstreckungsdienstes des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern beglichen worden.

**Anlage:**

„Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren zum Stand 23. November 2017“

Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren zum Stand  
23. November 2017

Bezeichnung der Forderung	Stand 31.12.2016	Stand 12.06.2017	Nieder- schlagungen 13.06. bis 23.11.2017	Ausgegliche ne Forderungen 13.06. bis 23.11.2017	Stand 23.11.2017
<b>Steuern</b>					
Gewerbesteuer (inklusive Verspätungszuschlägen und Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen)	1.023.616,78 €	264.108,26 €	53.424,11 €	7.822,99 €	202.861,16 €
Grundsteuer A	487,20 €	229,18 €	0,00 €	0,00 €	229,18 €
Grundsteuer B	27.275,01 €	5.778,53 €	50,40 €	1.347,45 €	4.380,68 €
Hundesteuer	6.469,37 €	3.989,38 €	150,38 €	812,48 €	3.026,52 €
Vergnügungssteuer	17.306,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gebühren</b>					
Straßenreinigungsgebühren	2.299,87 €	1.495,54 €	41,13 €	170,52 €	1.283,89 €
Abfallbeseitigungsgebühren	12.009,80 €	3.963,19 €	75,33 €	1.386,28 €	2.501,58 €
Bestattungsgebühren	71.156,00 €	13.575,99 €	283,00 €	462,30 €	12.830,69 €
Krankentransportgebühren	401.252,20 €	14.009,40 €	2.599,00 €	2.633,50 €	8.776,90 €
Elternbeiträge	113.131,69 €	43.164,65 €	86,80 €	22.737,38 €	20.340,47 €
<b>Beiträge</b>					
Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch	603.044,99 €	29.574,35 €	0,00 €	29.574,35 €	0,00 €
Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz	3.784,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Sonstige</b>					
Verwarn- und Bußgelder	20.004,90 €	12.831,90 €	2.909,80 €	2.042,40 €	7.879,70 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge	77.475,43 €	53.795,25 €	7.512,86 €	4.020,42 €	42.261,97 €
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>					
Unterhaltsforderungen	161.015,22 €	12.360,09 €	1.788,00 €	6.850,39 €	3.721,70 €
<b>Summen</b>	<b>2.540.329,32 €</b>	<b>458.875,71 €</b>	<b>68.920,81 €</b>	<b>79.860,46 €</b>	<b>310.094,44 €</b>

gezeichnet  
Karsten Vehrenkemper



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Ratsbüro/Demografiebeauftragter  
Auskunft erteilt: Frau Janz  
Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

2017/0299  
öffentlich

### Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
12.12.2017 Beratung  
Rat der Stadt Beckum  
19.12.2017 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 9 beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlagen 1 bis 8 beigefügten Gebührenkalkulationen werden beschlossen.

##### Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 109.446,54 Euro.

Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 71.787,62 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr (= städtischer Anteil: 15 Prozent) und 37.658,92 Euro als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

##### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlagen**

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung ergeht auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW).

### **Demografischer Wandel**

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 792 000 Kinder lebend geboren. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das 55 000 Neugeborene oder 7,4 Prozent mehr als im Jahr 2015 (738 000).

Im Jahr 2016 starben 911 000 Menschen, gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Sterbefälle um 1,5 Prozent gesunken (2015: 925 000). Seit 1972 starben somit jährlich mehr Menschen, als Kinder geboren wurden.

2016 lag die Differenz bei 118 000, im Jahr 2015 hatte sie 188 000 betragen.

Der Anstieg der Geburten und der Rückgang der Sterbefälle im Jahr 2016 bedeuten nicht, dass der demografische Wandel, den eine zunehmende Alterung der in Deutschland lebenden Bevölkerung kennzeichnet, gestoppt ist. Die durch Jahrzehnte entstandenen Ungleichgewichte in der Altersstruktur der Bevölkerung bleiben bestehen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Strukturen ist derzeit nicht vorzusehen, dass die Zahl der Geburten auf lange Sicht weiter ansteigt. Hingegen wird die Zahl der Sterbefälle voraussichtlich nicht zurückgehen.

(Quelle: © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017, [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17\\_408\\_126.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_408_126.html))

### **Erläuterungen**

Für die Nutzung der städtischen Friedhöfe werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben. Die Höhe der Gebühren ist von den voraussichtlich anfallenden Kosten, der Anzahl von (Wieder-)Erwerbsfällen sowie den Bestattungszahlen abhängig.

Die allgemeine Entwicklung der Bestattungszahlen geht dabei von einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte hin zur Urnengrabstätte. Diese Tendenz ist bundesweit zu beobachten und keine spezifische Entwicklung nur in Beckum.

Auf den beiden Städtischen Friedhöfen wurden im Jahr 2005 noch 69 Prozent Erdbestattungen durchgeführt.

Im Jahr 2017 werden es voraussichtlich circa 38 Prozent sein, in Jahr 2018 circa 31 Prozent.

Allein aus dieser fundamentalen Änderung der Bestattungsform ergibt sich bei gleichbleibender Bestattungszahl eine Verringerung der Gebühreneinnahmen von mehr als 150.000 Euro.

Zwar sinkt auch der Aufwand (eine Urnenbestattung ist einschließlich Grabaushub und -verfüllung kostengünstiger durchzuführen als eine Erdbestattung), jedoch bei Weitem nicht in diesem Umfang.

Insofern müssen die Gebühren angesichts dieser Entwicklung zwangsläufig steigen. Entgegen gesteuert werden kann nur mit einer Neuausrichtung des Friedhofsbetriebs insgesamt; dieses soll im Rahmen des parallel angestoßenen Friedhofskonzeptes erfolgen.

Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2014 und die für das Jahr 2018 kalkulierten Gebühren:

Gebühr/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Wahlgrab</b>					
Grabstelle	1.159 Euro	1.282 Euro	1.280 Euro	1.206 Euro	1.181 Euro
Unterhaltung	1.302 Euro	1.371 Euro	1.364 Euro	1.472 Euro	1.470 Euro
Bestattung	692 Euro	713 Euro	723 Euro	792 Euro	819 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>3.153 Euro</b>	<b>3.366 Euro</b>	<b>3.367 Euro</b>	<b>3.470 Euro</b>	<b>3.470 Euro</b>
<b>Reihengrab</b>					
Grabstelle	813 Euro	916 Euro	914 Euro	861 Euro	844 Euro
Unterhaltung	1.053 Euro	1.106 Euro	1.098 Euro	1.197 Euro	1.194 Euro
Bestattung	672 Euro	692 Euro	702 Euro	727 Euro	712 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>2.538 Euro</b>	<b>2.714 Euro</b>	<b>2.714 Euro</b>	<b>2.785 Euro</b>	<b>2.750 Euro</b>
<b>Kindergrab</b>					
Grabstelle	371 Euro	407 Euro	406 Euro	383 Euro	375 Euro
Unterhaltung	735 Euro	738 Euro	730 Euro	815 Euro	811 Euro
Bestattung	472 Euro	482 Euro	492 Euro	555 Euro	561 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>1.578 Euro</b>	<b>1.627 Euro</b>	<b>1.628 Euro</b>	<b>1.753 Euro</b>	<b>1.747 Euro</b>
<b>Urnengrab</b>					
Grabstelle	190 Euro	290 Euro	289 Euro	273 Euro	267 Euro
Unterhaltung	604 Euro	654 Euro	645 Euro	727 Euro	723 Euro
Bestattung	392 Euro	398 Euro	408 Euro	448 Euro	489 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>1.186 Euro</b>	<b>1.342 Euro</b>	<b>1.342 Euro</b>	<b>1.448 Euro</b>	<b>1.479 Euro</b>
<b>Nutzung der Leichenhalle</b>					
Nutzung	422 Euro				
<b>Nutzung der Trauerhalle</b>					
Nutzung	194 Euro	169 Euro	169 Euro	169 Euro	169 Euro

Nachdem in den Jahren 2013/2014 und 2015/2016 die Gebühren für ein Wahlgrab und ein Urnengrab jeweils stabil gehalten werden konnten, führte die Kalkulation für 2018 gegenüber dem Jahr 2017 nur bei der Gesamtgebühr bei einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte zu einer unveränderten Gebühr, bei einer Bestattung in einem Urnengrab zu einer Erhöhung von 31 Euro = 2,14 Prozent.

Die Gebühren für ein Reihengrab sinken um 35 Euro = 1,3 Prozent, die für ein Kindergrab sinken um 6 Euro = 0,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2017.

Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle sowie für die Trauerhalle bleiben unverändert.

## **Berechnungsgrundlagen**

Insgesamt ist im Jahr 2018 mit Kosten in Höhe von 661.141,15 Euro zu rechnen.

Gegenüber den kalkulierten Gesamtkosten aus dem Jahr 2017 in Höhe von 671.488,58 Euro ergibt sich eine kalkulierte Kostensenkung in Höhe von 10.347,43 Euro.

Hinsichtlich der jeweils bei den verschiedenen Gebührenarten einzubeziehenden Kosten wird auf die der Vorlage als Anlagen 1 bis 8 beigefügten Einzelkalkulationen verwiesen.

Die genannten Gesamtkosten beinhalten ein Defizit aus den Vorjahren. Für das Gebührenjahr 2015 wurde im Rahmen der Nachkalkulation festgestellt, dass eine Unterdeckung in Höhe von 32.997,65 Euro entstanden ist, durch die Nachkalkulation des Gebührenjahres 2016 konnte hiervon bereits eine Reduzierung des Betrages um 6.356,71 Euro erreicht werden, insgesamt sind somit noch 26.640,94 Euro auszugleichen.

Um einen zu starken Anstieg der Gebühren im Jahr 2019 zu vermeiden, soll der Ausgleich der Unterdeckung geteilt werden und erfolgt im Jahre 2018 in Höhe von 13.500,00 Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 13.140,94 Euro.

Bei der Einbeziehung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe soll zunächst der bisherige Kostendeckungsgrad weiterhin maßgebend sein. Dabei wird wie folgt differenziert: Kosten, die allein im Zusammenhang mit der Bestattung der Toten stehen, werden zu 100 Prozent auf die Gebührenpflichtigen umgelegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Funktion des Friedhofs stehen, werden zu 85 Prozent berücksichtigt.

### **Zu den einbezogenen Kosten für die Nutzung der Leichen- und Trauerhalle wird auf folgendes hingewiesen:**

Die Kalkulation der Gebühr für die Leichenhalle würde unter Einbeziehung aller Kosten aufgrund der geringen Nutzung (kalkulierte 2 Nutzungen im Jahr 2018) die Gebühr in Höhe von 5.256,99 Euro ergeben.

Selbst bei Nichteinstellung der kalkulatorischen Kosten – wie in den vergangenen Jahren praktiziert – würde sich aus Sicht der Verwaltung eine nicht tragbare Gebühr ergeben.

Um zumindest noch eine Teilnutzung der Leichenhalle zu erreichen, wird für das Jahr 2018 – unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr – vorgeschlagen, die Gebühr aus den Vorjahren in Höhe von 422,00 Euro beizubehalten.

Für die Trauerhalle errechnet sich – unter Einbeziehung aller Kosten – eine Gebühr in Höhe von 396,55 Euro.

Aufgrund der rückläufigen Nutzungen der Trauerhalle ist zu befürchten, dass die Trauerhalle bei den errechneten Gebühren noch weniger genutzt wird. Es wird vorgeschlagen, auch bei der Trauerhalle unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr die Gebühr aus den Vorjahren in Höhe von 169,00 Euro beizubehalten.

### **Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe und neue Bestattungsangebote**

In seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben (siehe Vorlage 2015/0228 – Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe und neue Bestattungsangebote) beschlossen, zur Erweiterung und Ergänzung der Bestattungsangebote ab Anfang des Jahres 2016 auf dem Friedhof Elisabethstraße Gemeinschaftsgrabanlagen und auf dem Parkfriedhof Baumbestattungen anzubieten.

Diese Bestattungsangebote wurden in den Jahren 2016 und 2017 bisher gut angenommen, die 1. Gemeinschaftsgrabanlage für Urnenbestattung ist bereits vollständig belegt.

Daher wird ab November 2017 eine 2. Gemeinschaftsgrabanlage angeboten.

Es konnte ein weiterer Rückgang der Urnenbestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße vermieden werden. In den Vorjahren war bedingt durch die Bestattungsangebote anderer Friedhöfe eine Abwanderung festzustellen.

Daher soll das Angebot für Bestattungen in Gemeinschaftsgrabanlagen auch für Erdbestattungen ab dem 1. Januar 2018 erweitert werden.

Dabei betragen die Gebühren für die Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage neben den Gebühren für eine Urnenbestattung von 1.479,00 Euro für die Grabstelle und die zusätzliche Unterhaltung 424,00 Euro, insgesamt 1.903,00 Euro, bei einer Baumbestattung sind es zusätzliche 170,00 Euro, insgesamt 1.649,00 Euro.

Die Gebühren für eine Erdbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage betragen:

- allgemeinen Gebühren für die Erdbestattung ..... 3.470,00 Euro
  - Gebühren für die Gestaltung und die zusätzliche Unterhaltung ..... 1.286,00 Euro
- insgesamt 4.756,00 Euro.**

### Entwicklung der Bestattungen

Der Ermittlung der Bestattungen liegen die durchschnittlichen Bestattungszahlen der letzten 3 Jahre zu Grunde. Dabei wurde bei dieser Entwicklung bereits berücksichtigt, dass sich der Trend im Jahre 2017 verstärkt fortsetzt.

**Für das Jahr 2018 gibt es somit die folgende Prognose:**

	Friedhof Elisabethstraße	Parkfriedhof	Gesamt
Wahlgräber Erwerb	21	2	23
Wahlgräber Zubettungen Erdbestattung	50	5	55
davon Wahlgräber Zubettungen Urnen	(15)	(5)	(20)
Reihengräber	0	1	1
Urnengräber Erwerb	48	12	60
Urnengräber Zubettungen	6	5	11
Baumbestattung		4	4
Gemeinschaftsgrab Urne	41		41
Gemeinschaftsgrab Erdbestattung	3		3
Kindergräber	0	4	4
Aschenstreufeld	0	2	2
Rasengrab – in Urnenbestattung oder Erdbestattung bereits berücksichtigt-	0	(4)	(4)
<b>Gesamt</b>	<b>167</b>	<b>39</b>	<b>204</b>

Aus der Anlage 1 zur Vorlage ergibt sich der errechnete Grabstellenbedarf.

Aus dieser Übersicht ist ersichtlich, dass im Jahr 2018 ein Bedarf an Wahlgräbern mit insgesamt 98 Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren benötigt wird. Hierbei wurden sowohl die Erwerbe im Bestattungsfall als auch die Wiedererwerbe und die Erwerbe ohne Bestattungsfall sowie die Zubettungen berücksichtigt.

Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren die Nutzungsrechte durch Zubettungen um 13 Jahre verlängert. Die Anzahl der Zubettungen wurde auf 30 Jahre umgerechnet (13 Jahre = 43 Prozent von 30 Jahren).

Für die Dauer von 10 Jahren ergibt sich ein Bedarf durch den Wiedererwerb und Erwerb ohne Bestattungsfall von 4 Grabstellen, für die Dauer von 5 Jahren ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 6 Grabstellen.

Bei den Urnengräbern ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 145 Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren durch Erwerbe mit und ohne Bestattungsfall sowie durch die Verlängerung der Nutzungsrechte aufgrund von Zubettungen.

Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren die Nutzungsrechte durch Zubettungen bei Urnengräbern um 5 Jahre verlängert. Die Anzahl der Zubettungen wurde auf 30 Jahre umgerechnet (5 Jahre = 17 Prozent von 30 Jahren).

Bei den Neuerwerben werden durchschnittlich nur noch 1,5 Grabstellen erworben.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulationen im Einzelnen wird auf die der Vorlage beigefügten Anlagen 1 bis 8 verwiesen.

Die Friedhofsgebührensatzung mit den Gebühren für das Jahr 2018 ist der Vorlage als Anlage 9 beigefügt.

#### **Anlagen:**

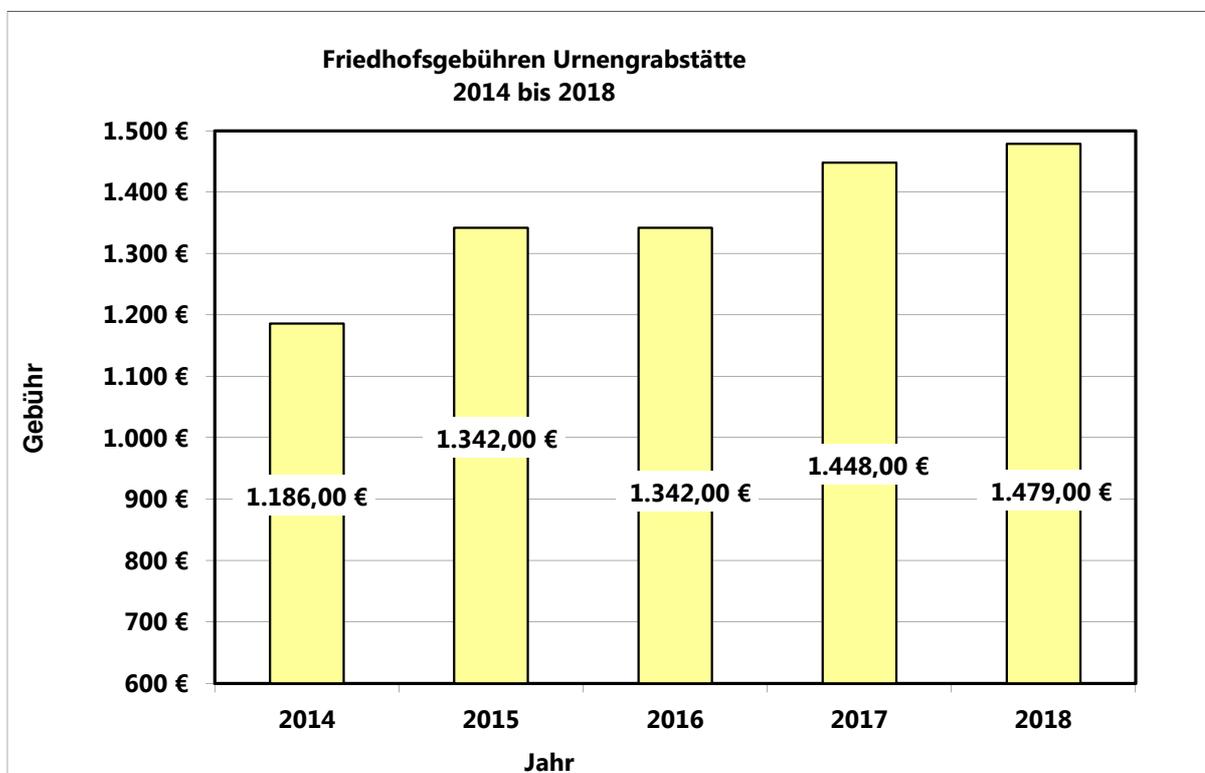
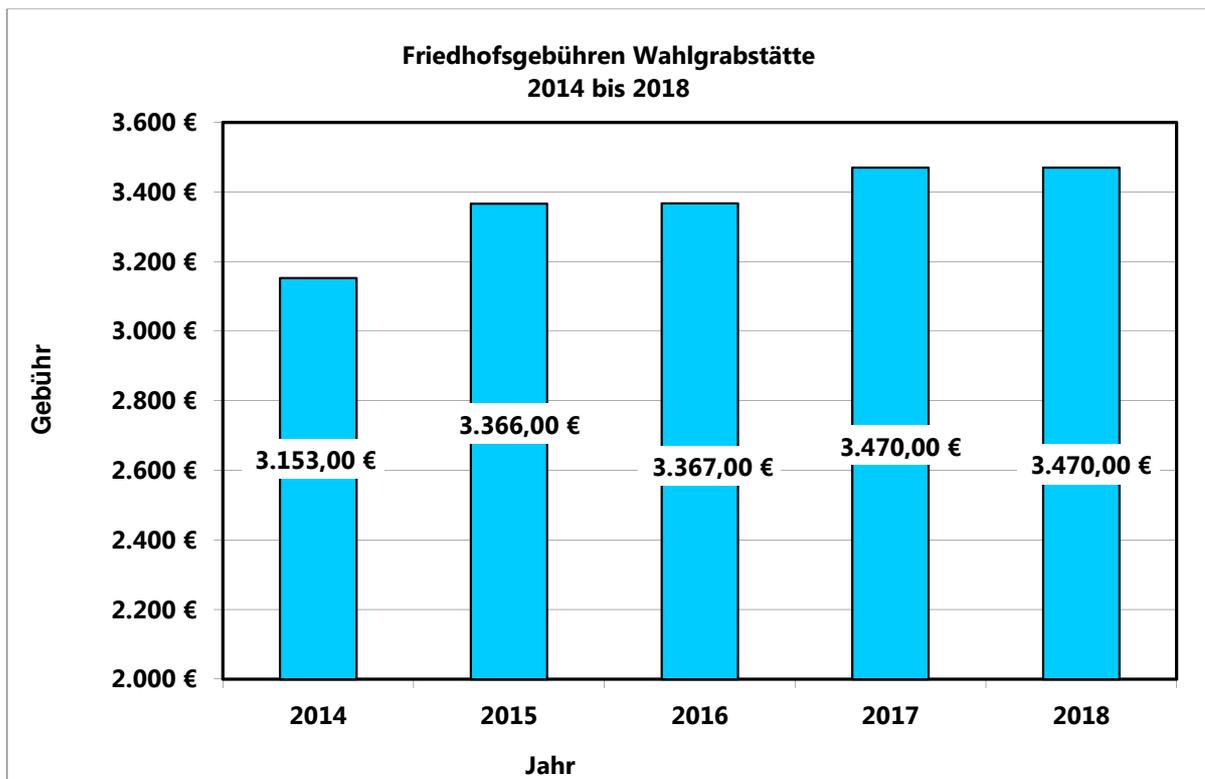
1. Ermittlung Grabstellenbedarf
2. Kalkulation Grabstellengebühr
3. Kalkulation Unterhaltungsgebühr
4. Kalkulation Bestattungsgebühr
5. Kalkulation Gebühr Leichen- und Trauerhalle
6. Kostenschlüssel Verwaltungskosten
7. Kostenschlüssel Gebäudekosten
8. Kalkulation der Gestaltungs- und Pflegegebühren bei Baumbestattungen und Gemeinschaftsgrabanlagen
9. Satzung zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
10. Diagramm über die Entwicklung der Friedhofsgebühren 2014 bis 2018

# TOP 0 5

## Ermittlung Grabstellenbedarf

2018

<b>Wahlgräber</b>		Anzahl Stellen		insgesamt
Bestattungen	30 Jahre	23	1,5	34,5
Gemeinschaftsgrab	30 Jahre	3	1,5	4,5
Erwerb ohne Bestattungsfall	30 Jahre	4	2,0	8
Wiedererwerb	30 Jahre	2	2,0	4
Summe				51
Zubettungen	ø 13 Jahre (43 %)	55	2,0 43 %	47,3
Gesamtsumme	<b>30 Jahre</b>			98,3
			gerundet	<b>98</b>
Erwerb ohne Bestattungsfall	10 Jahre	0	2,0	0
Wiedererwerb	10 Jahre	2	2,0	4
Summe	<b>10 Jahre</b>			<b>4</b>
Erwerb ohne Bestattungsfall	5 Jahre	0	2,0	0
Wiedererwerb	5 Jahre	3	2,0	6
Summe	<b>5 Jahre</b>			<b>6</b>
<b>Reihengrab</b>				<b>1</b>
<b>Kindergrab</b>				<b>4</b>
Aschenstreu Feld				2
Rasengrab in Urnenbestattungen enthalten				0
<b>Urnengräber</b>		Anzahl	Stellen	insgesamt
Bestattungen	30 Jahre	60	1,5	90
Erwerb ohne Bestattungsfall	30 Jahre	3	2,0	6
Wiedererwerb	30 Jahre			0
Summe				96
Zubettungen	ø 5 Jahre (17 %)	11	2,0 17 %	3,74
Gesamtsumme	<b>30 Jahre</b>			99,74
			gerundet	<b>100</b>
Gemeinschaftsgrabanlagen		41		<b>41</b>
Baumbestattungen		4		<b>4</b>
Erwerb ohne Bestattungsfall	10 Jahre		2,0	0
Wiedererwerb	10 Jahre			0
Summe	<b>10 Jahre</b>			<b>0</b>
Erwerb ohne Bestattungsfall	5 Jahre		2,0	0
Wiedererwerb	5 Jahre			0
Summe	<b>5 Jahre</b>			<b>0</b>
<b>Gesamt:</b>				<b>260</b>



# TOP 5

## Kalkulation Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr wird erhoben für die Überlassung einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche) bis zur Bestattungsreife. Die Grabstellengebühr ergibt sich aus der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden.

Die für die Erschließung der Belegungsfläche auf den städtischen Friedhöfen im Gebührenjahr 2018 einbezogenen kalkulatorischen Kosten.

betragen insgesamt	150.572,00 €
davon Zinsen	47.823,00 €
Abschreibung	102.749,00 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen sind der Anlage zur Kalkulation der Grabstellengebühr zu entnehmen.

Die ferner zu berücksichtigenden Verwaltungskosten und deren Verteilung auf die Grabstellengebühr ergeben sich aus Anlage 6 zur Vorlage 2017/0299.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

<b>Kostenarten</b>	
Verwaltungskosten	37.172,75 €
Kalkulatorische Zinsen	47.823,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	102.749,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>187.744,75 €</b>
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	28.161,71 €
Summe	159.583,03 €
<b>Gesamt</b>	<b>159.583,03 €</b>

Die Grabstellengebühr berechnet sich wie folgt:

Grabstellengebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	
Bruttograbfläche m <sup>2</sup>	8,4	8,4	8,4	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle Bruttograbfläche x Nutzungsdauer	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	98	4	6	1	4	145	0	0	258
Graberwerbe x Verhältniszahl	13.720,00	186,67	140,00	100,00	177,78	4.591,67	0,00	0,00	
Äquivalenzziffer (Gesamt Graberwerbe x Verhältniszahl)									18.916,11
Umzulegende Kosten									159.583,03 €
Teilkosten (Anlagekosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									8,43636
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	1.181,09	393,70	196,85	843,64	374,95	267,15	89,05	44,53	
<b>Gebühr</b>	<b>1.181,00 €</b>	<b>394,00 €</b>	<b>197,00 €</b>	<b>844,00 €</b>	<b>375,00 €</b>	<b>267,00 €</b>	<b>89,00 €</b>	<b>45,00 €</b>	

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabstellengebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab: 39,37 € festgesetzt auf **39,40 €**

Urnengrab: 8,90 € festgesetzt auf **8,90 €**

Die Grabstellengebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes. **267,00 €**

Die Grabstellengebühr für ein Rasenreihen bzw. -wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- bzw. Wahlgrabes.



<b>Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Grabstellengebühr 2018 (vorläufige Daten)</b>									
Bezeichnung	WBZW	Zugang	Erhöhung d.	WBZW	Abschr.-	Abschreibung	Abschreibung	Abschreibung	Restwert
	am 31.12.17	Abgang	Indizierung	am 31.12.18	satz	2018	bis 31.12.17	gesamt	am 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Parkfriedhof 1. Bauabschnitt</b>									
Grunderwerb	303.627	0	0	303.627	0,0	0	0	0	303.627
Landschaftsbau	2.674.719	0	14.956	2.689.675	2,5	67.242	1.788.058	1.855.300	834.375
Drainage, Bodenauffüllung, Planung	486.346	0	2.720	489.066	2,5	12.227	325.127	337.354	151.712
Zaunanlage	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Wasserversorgung, Schöpfbecken	1.817	0	10	1.827	3,3	60	1.380	1.440	387
Abfallerfassungsstelle	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Schutzhütte	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Brücken, Brunnen, Findlingsschale	91.738	0	513	92.251	1,0	923	25.382	26.305	65.946
Trinkwasserschutz	64.022	0	358	64.380	0	0	0	0	64.380
<b>Parkfriedhof 2. Bauabschnitt</b>									
Landschaftsbau	218.576	0	1.222	219.798	2,5	5.495	100.297	105.792	114.006
Drainage, Bodenauffüllung, Planung	373.481	0	2.088	375.569	2,5	9.389	177.447	186.836	188.733
Wasserversorgung, Leitungen	10.436	0	58	10.494	2,5	262	4.959	5.221	5.273
Schöpfbecken einschl. Nebenanlagen	18.141	0	101	18.242	3,3	602	11.379	11.981	6.261
Zaunanlage	7.436	0	42	7.478	3,0	224	4.242	4.466	3.012
<b>Friedhof Elisabethstraße</b>									
Erschließung Feld 1	16.748	0	94	16.842	2,5	421	7.958	8.379	8.463
Drainage	171.794	0	961	172.755	2,5	4.319	68.770	73.089	99.666
Kanalisation	62.167	0	348	62.515	1,5	938	42.331	43.269	19.246
Wasserschöpfstellen	16.966	0	95	17.061	3,3	563	8.918	9.481	7.580
Urnengrabfeld	8.390	0	47	8.437	1,0	84	643	727	7.710
<b>Summe</b>						<b>102.749</b>			

# TOP 05

Kalkulation Unterhaltungsgebühren

Die Unterhaltungsgebühr deckt die laufenden Kosten der Friedhofspflege ab.

Die einbezogenen kalkulatorischen Kosten berechnen sich wie folgt:

Insgesamt	31.432,00 €
davon Zinsen	22.470,00 €
davon Abschreibung	8.962,00 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation der Unterhaltungsgebühr entnommen werden.

Die zu berücksichtigenden Verwaltungskosten sowie die Gebäudekosten und deren Verteilung auf die Unterhaltungsgebühr ergeben sich aus Anlage 6 und Anlage 7 zur Vorlage 2017/0299.

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum (SBB) durchgeführt. Insgesamt fallen durch die SBB Kosten in Höhe von voraussichtlich 240.400 Euro an. Für die Kalkulation der Unterhaltungsgebühr sind die bei der Bestattungsgebühr zu berücksichtigen Kosten der SBB abzuziehen.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

### Kosten der SBB

<b>Kostenarten</b>	
Gesamtkosten	240.400,00 €
Abzgl. Unterhaltung Gemeinschaftsgräber und Baumbestattungen	6.300,00 €
Abzgl. Bestattungseinsätze SBB	
Stundensatz	43,00 €
1.321,38	56.819,34 €
<b>Gesamt</b>	<b>177.280,66 €</b>

### Weitere Kosten

<b>Kostenarten</b>	
Anteilige Kosten Unterhaltung	25.250,00 €
Verwaltungskosten	37.172,75 €
Gebäudekosten	19.704,00 €
Kalkulatorische Zinsen	22.470,00 €
Kalkulatorische Abschreibung	8.962,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>113.558,75 €</b>

### Zusammenfassung

<b>Kostenarten</b>	
Kosten SBB	177.280,66 €
Weitere Kosten	113.558,75 €
<b>Summe</b>	<b>290.839,41 €</b>
<b>Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil</b>	<b>43.625,91 €</b>
<b>Summe</b>	<b>247.213,49 €</b>
<b>Zuzüglich Unterdeckung aus Vorjahren</b>	<b>13.500,00 €</b>
<b>Abzüglich Überschuss aus Vorjahren</b>	<b>- €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>260.713,49 €</b>

Die Verwaltung schlägt vor, die Unterhaltungsgebühren für das Jahr 2018 wie im Jahr zuvor auf der Grundlage eines modifizierten „Kölner Modells“ zu kalkulieren. Hierbei werden 50 Prozent der in die Unterhaltungsgebühr einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen („Kölner Modell“) und 50 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

Auf dieser Grundlage werden die Unterhaltungsgebühren wie folgt kalkuliert:

### Fallpauschale:

50 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet. Dies ergibt folgende Fallpauschale:

Kostenanteil 50 Prozent =	130.356,75 €
Anzahl Erwerbe =	258
Fallpauschale:	505,26 €

### Flächenbezogener Betrag:

Die restlichen 50 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffermethode berechnet:

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahl- grab	Reihen- grab	Kinder- grab	Urnen- grab	Urnen- grab	Urnen- grab	
Bruttograbfläche m <sup>2</sup>	8,40	8,40	8,40	6,00	4,00	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle Bruttograbfläche x Nutzungsdauer	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	98	4	6	1	4	145	0	0	258
Graberwerbe x Verhältniszahl	13.720,00	186,67	140,00	100,00	177,78	4.591,67	0,00	0,00	
Äquivalenzziffer (Gesamt Graberwerbe x Verhältniszahl)									18.916,11
Umzulegende Kosten Euro									130.356,75 €
Teilkosten (Anlagekosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									6,89131
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	964,78	321,59	160,80	689,13	306,28	218,22	72,74	36,37	
<b>Gebühr</b>	<b>965,00 €</b>	<b>322,00 €</b>	<b>161,00 €</b>	<b>689,00 €</b>	<b>306,00 €</b>	<b>218,00 €</b>	<b>73,00 €</b>	<b>36,00 €</b>	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt.

**Somit ergeben sich folgende Unterhaltungsgebühren:**

	<b>Gebühr</b>		<b>Fallpauschale</b>		<b>Gesamt</b>		<b>Gebühr gerundet</b>
Wahlgrab (30 Jahre):	965,00 € +		505,26 €	<b>1</b>	1.470,26 €	Gebühr:	<b>1.470,00 €</b>
Wahlgrab (10 Jahre):	322,00 € +		505,26 €	<b>0,5</b>	574,63 €	Gebühr:	<b>575,00 €</b>
Wahlgrab (5 Jahre) :	161,00 € +		505,26 €	<b>0,3</b>	312,58 €	Gebühr:	<b>313,00 €</b>
Reihengrab:	689,00 € +		505,26 €	<b>1</b>	1.194,26 €	Gebühr:	<b>1.194,00 €</b>
Kindergrab:	306,00 € +		505,26 €	<b>1</b>	811,26 €	Gebühr:	<b>811,00 €</b>
Urnengrab (30 Jahre):	218,00 € +		505,26 €	<b>1</b>	723,26 €	Gebühr:	<b>723,00 €</b>
Urnengrab (10 Jahre):	73,00 € +		505,26 €	<b>0,5</b>	325,63 €	Gebühr:	<b>326,00 €</b>
Urnengrab (5 Jahre):	36,00 € +		505,26 €	<b>0,3</b>	187,58 €	Gebühr:	<b>188,00 €</b>

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Unterhaltungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab:	49,00 €	festgesetzt auf	<b>49,00 €</b>
Urnengrab:	24,10 €	festgesetzt auf	<b>24,10 €</b>

Die Unterhaltungsgebühr für das Aschenstreufeld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **723,00 €**

Die Unterhaltungsgebühr für ein Rasenreihen- bzw. Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- bzw. Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale von 15;00 Euro pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pauschale **15,00 €**

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahlgräbern wird eine Pauschale von 50,00 Euro pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale **50,00 €**



**Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibungen für die Berechnung der Unterhaltungsgebühr 2018 (vorläufige Daten)**

Bezeichnung	WBZW am 31.12.17	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.18	Abschr.- satz	Abschreibung 2018	Abschreibung bis 31.12.17	Abschreibung gesamt	Restwert am 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Betriebshof</b>									
Grunderwerb	1.902	0	0	1.902	0,0	0	0	0	1.902
Außenanlagen	8.341	0	47	8.388	2,5	210	5.537	5.747	2.641
Hochbau	726.264	0	4.061	730.325	1,0	7.303	200.261	207.564	522.761
Tische, Stühle, Schränke	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Elekrtospeicher	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Stahlschrank	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Schirmständer, Briefkasten, FHT-Spender	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Werkstatteinrichtung	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Umbau u. Erweiterung der Betriebsstätte	139.110	0	778	139.888	1,0	1.399	20.433	21.832	118.056
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
<b>Summe</b>						<b>8.962</b>			

# TOP 0 5

## Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die voraussichtlich in 2018 entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

### Kosten der Städtischen Betriebe Beckum (SBB)

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde. Die erforderlichen Arbeiten werden durch die SBB durchgeführt.

Für diese Arbeiten wird ein Stundensatz in Rechnung gestellt in Höhe von **43,00 €**

Folgende Arbeitszeiten fallen je Bestattung an:

	<b>Zeiteinsatz in Stunden</b>
<b>Wahlgrabstelle</b>	12,00
<b>Reihengrabstelle</b>	9,50
<b>Kindergrabstelle</b>	6,00
<b>Urnengrabstelle</b>	4,33
<b>Streufeld</b>	1,50

### Sonstige Kosten

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

<b>Kostenarten</b>	
Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	25.250,00 €
Verwaltungskosten (siehe Anlage 6 zur Vorlage 2017/0299)	37.172,75 €
Gesamt	62.422,75 €
Anzahl Bestattungen	204
<b>Kosten je Bestattung :</b>	<b>303,02 €</b>

Gesonderte Fixkosten für Erdbestattungen sind nicht zu berücksichtigen, da die Investitionsgüter abgeschrieben sind.

Die Bestattungsgebühr berechnet sich wie folgt:

<b>Wahlgrabstelle</b>			
12,00	Stunden SBB	43,00 €	516,00 €
Fixkosten allgemein			303,02 €
Gesamt			819,02 €
<b>Gebühr</b>			<b>819,00 €</b>

<b>Reihengrabstelle</b>			
-------------------------	--	--	--

	9,50	Stunden SBB	43,00 €	408,50 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				711,52 €
<b>Gebühr</b>				<b>712,00 €</b>

<b>Kindergrabstelle</b>				
	6,00	Stunden SBB	43,00 €	258,00 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				561,02 €
<b>Gebühr</b>				<b>561,00 €</b>

<b>Urnengrabstelle</b>				
	4,33	Stunden SBB	43,00 €	186,19 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				489,21 €
<b>Gebühr</b>				<b>489,00 €</b>

### **Umbettungen**

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten des SBB werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

### **Aschenstreu Feld**

Die Gebühr für das Aschenstreu Feld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit 244,50 € gerundet **245,00 €**

### **Bestattung von Totgeburten**

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt mithin 187,00 € gerundet **187,00 €**

### **Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)**

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- bzw. Wahlgrab

unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

### **Zuschläge**

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag von 6,00 Euro vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von

**60,00 €**

und für Urnenbestattungen in Höhe von

**18,00 €** berechnet.

FD 20									November 2017
<b>Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Zinsen für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2018 (vorläufige Daten)</b>									
Bezeichnung	HW am 31.12.17	Zugang Abgang	HW am 31.12.18	Abschr.- jahr	Abschr.- satz	Abschreibung 2018	Abschreibung gesamt	zu verzinsendes Kapital	Zinsen Zinssatz 6,2 %
	EUR	EUR	EUR		%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grabstützw., Grabbrandlaufroste, Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1.105	0	1.105	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabmatten, Behänge	1.080	0	1.080	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabverbau	1.261	0	1.261	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
	4.724	0	4.724	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
<b>Summe</b>									<b>0</b>
<b>Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2018 (vorläufige Daten)</b>									
Bezeichnung	WBZW am 31.12.17	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.18	Abschr.- satz	Abschreibung 2018			
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR			
1	2	3	4	5	6	7			
Grabstützw., Grabbrandlaufroste, Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1	0	0	1	0,0	0			
Grabmatten, Behänge	1	0	0	1	0,0	0			
Grabverbau	1	0	0	1	0,0	0			
<b>Summe</b>						<b>0</b>			

# TOP 05

Kalkulation Leichen- und Trauerhalle

## 1. Leichenhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		7,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und Trauerhalle	16.792,00 €	8.396,00 €
Summe		8.403,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		75,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und Trauerhalle	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		3.966,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage 2017/0299.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

<b>Kostenart</b>	
Gebäudekosten	2.463,00 €
Verwaltungskosten	6.195,46 €
Kalkulatorische Zinsen	8.403,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	3.966,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>21.027,96 €</b>
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	10.513,98 €
Summe	10.513,98 €
Nutzungen	2
<b>Anteil je Nutzung</b>	<b>5.256,99 €</b>

Für die Nutzung der Leichenhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **5.256,99 €**  
 Da die Leichenhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Leichenhalle wie in den Jahren 2011 bis 2017 zu  
 Nutzungsgebühr Leichenhalle **422,00 €**  
 Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von 9.669,98 €  
 sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.

## 2. Trauerhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		118,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und	16.792,00 €	8.396,00 €
Summe		8.514,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		1.143,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		5.034,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

<b>Kostenart</b>		
Kalkulatorische Zinsen		8.514,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen		5.034,50 €
Gebäudekosten		2.463,00 €
Verwaltungskosten		6.195,46 €
<b>Gesamt</b>		<b>22.206,96 €</b>
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil		11.103,48 €
Summe		11.103,48 €
Nutzungen		28
<b>Anteil je Nutzung</b>		<b>396,55 €</b>

Für die Nutzung der Trauerhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **396,55 €**

Da die Trauerhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Trauerhalle wie in den Jahren 2012 bis 2017 zu

Nutzungsgebühr Trauerhalle **169,00 €**

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von 6.371,48 €

sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.



**Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Gebühr für die Nutzung der Leichen- und Trauerhalle 2018  
(vorläufige Daten)**

**Stand: 31.12.2016**

Bezeichnung	WBZW am 31.12.17	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.18	Abschr.- satz	Abschreibung 2018			
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR			
1	2	3	4	5	6	7			
<b>Leichen- und Trauerhalle</b>									
Grunderwerb	2.258	0	0	2.258	0,0	0			
Außenanlagen	9.905	0	55	9.960	2,5	249			
Hochbau	749.168	0	4.189	753.357	1,0	7.534			
Katafalke, Sarg-/Kranzwagen, Erdspeicher	1	0	0	1	0,0	0			
Tischascher	1	0	0	1	0,0	0			
<b>Summe</b>						<b>7.783</b>			
<b>Leichenhalle</b>									
Prosektur	1	0	0	1	0,0	0			
Vorhänge	2.982	0	17	2.999	2,5	75			
<b>Summe</b>						<b>75</b>			
<b>Trauerhalle</b>									
Geläut	7.372	0	41	7.413	2,5	185			
Stühle, Rednerpult, Kranz	32.078	0	179	32.257	2,5	806			
Orgel	6.038	0	34	6.072	2,5	152			
Standleuchten, Kerzen	1	0	0	1	0,0	0			
<b>Summe</b>						<b>1.143</b>			

# TOP 5

Kostenschlüssel Verwaltungskosten

Kostenart	Betrag
Personalausgaben	88.300,00 €
Allgemeine Verwaltungskosten	23.384,65 €
Kosten Datenverarbeitung	7.624,50 €
Mieten für Kopiergeräte	100,00 €
Fortbildung	500,00 €
Haftpflicht und sonstige Versicherungen	1.700,00 €
Unfallversicherung für Beschäftigte	900,00 €
Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	100,00 €
Papierbedarf	100,00 €
Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher	50,00 €
Portogebühren	300,00 €
Bekanntmachungen	- €
Reise- Fahrtkosten und Auslagenersatz	100,00 €
Miete, Wartung und Unterhaltung von Kommunikationsanlagen	300,00 €
Fernsprechgebühren	400,00 €
Vermischte Ausgaben	50,00 €
<b>Summe</b>	<b>123.909,15 €</b>

Verteilung der Verwaltungskosten auf die Gebühren nach Aufwand	
Grabstellengebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	37.172,75 €
Bestattungsgebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	37.172,75 €
Unterhaltungsgebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	37.172,75 €
Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle 5 Prozent der Gesamtkosten	6.195,46 €
Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle 5 Prozent der Gesamtkosten	6.195,46 €

# TOP Ö 5

Kostenart	Betrag
Gebäudeunterhaltung Friedhof (Einzelmaßnahmen)	- €
Unterhaltung der Gebäude u. Anlagen d.d. SBB	1.000,00 €
Laufende Unterhaltung der Gebäude und Anlagen (Betriebsgebäude)	6.400,00 €
Steuern und Abgaben	980,00 €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar bis 60,00 Euro	500,00 €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar 60,00 Euro bis 410,00 Euro	- €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar über 410,00 Euro	- €
Heizenergie (Öl und Gas)	5.900,00 €
Reinigungsmittel und Reinigungskosten	4.950,00 €
Wasserverbrauch	950,00 €
Stromverbrauch	2.350,00 €
Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	1.600,00 €
<b>Summe</b>	<b>24.630,00 €</b>

<b>Verteilung der Gebäudekosten auf die Gebühren nach Aufwand</b>	
Unterhaltungsgebühr 80 Prozent der Gesamtkosten	19.704,00 €
Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle 10 Prozent der Gesamtkosten	2.463,00 €
Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle 10 Prozent der Gesamtkosten	2.463,00 €

# TOP 05

## Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Baumbestattung im Bestand		Gebühr		
Pflegegebühr	Bepflanzung		30,00 €	
	Pflege		140,00 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			170,00 €	<b>170,00 €</b>

Gemeinschaftsgrabanlage Urnenbestattung		Gebühr		
Gestaltung einschließlich Stein			253,85 €	
Pflegegebühr	Bepflanzung		30,00 €	
	Pflege		140,00 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			423,85 €	gerundet <b>424,00 €</b>

Gemeinschaftsgrabanlage Erdbestattung		Gebühr		
Gestaltung einschließlich Stein			463,11 €	
Pflegegebühr	Bepflanzung		170,34 €	
	Pflege		652,78 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			1.286,23 €	gerundet <b>1.286,00 €</b>

Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die SBB und die Steinmetzarbeiten. Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen in Abstimmung mit den SBB auf Kosten-schätzungen nach Art der Fläche und Bepflanzung, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen und Verzinsung. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet.

Bei vorstehenden Bestattungsangeboten wird bei der Gemeinschaftsgrabanlage eine Plakette und bei der Baumbestattung eine Plakette auf einer Holzstele mit Namenszug und Jahreszahlen angebracht.

Die Kosten belaufen sich auf zusätzlich 129,00 €

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen ist auch eine Gravur im Steinband möglich, die zusätzlichen Kosten sind durch die Nutzungsberechtigten zu zahlen.

Zu den spezifischen Gebühren einer Baumbestattung oder einer Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage kommen die für eine Urnenbestattung oder Erdbestattung weiteren Gebühren für die Grabstelle, die Bestattung und die allgemeine Unterhaltungsgebühr der Friedhofsanlage hinzu.

Gesamtkosten einer Baumbestattung:	1.649,00 €	ohne Plakette/Holzstele,
Gemeinschaftsgrabanlage Urne:	1.903,00 €	ohne Plakette/Holzstele
Gemeinschaftsgrabanlage Erdbestattung:	4.756,00 €	ohne Plakette

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage ist bereits abgelöst worden.

Verlängerung des Nutzungsrechtes:			Urne	Erdbestattung
Bepflanzung:			30,00 €	170,34 €
Pflege:			140,00 €	652,78 €
Gebühr für 30 Jahre			170,00 €	823,12 €
Gebühr für ein Jahr			5,67 €	27,44 €
Gerundet:			<b>5,70 €</b>	<b>27,40 €</b>

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 32 Friedhofssatzung der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

Für die Inanspruchnahme der sich im städtischen Eigentum befindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

**§ 2**

**Gebühren**

**1 Grabstellengebühr**

- a) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren für eine Kindergrabstätte..... 375,00 Euro.
- b) Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer von 30 Jahren für
  - eine Reihengrabstätte ..... 844,00 Euro,
  - eine Wahlgrabstätte – je Grabstelle – .....1.181,00 Euro,
  - eine Urnenwahlgrabstätte – je Grabstelle – ..... 267,00 Euro,
  - eine anonyme Urnenreihengrabstätte ..... 267,00 Euro,
  - das Aschenstreufeld..... 267,00 Euro.
- c) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren je Grabstelle – ohne Bestattungsfall – für
  - eine Wahlgrabstätte ..... 394,00 Euro,
  - eine Urnenwahlgrabstätte ..... 89,00 Euro.
- d) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 5 Jahren je Grabstelle – ohne Bestattungsfall – für
  - eine Wahlgrabstätte ..... 197,00 Euro,
  - eine Urnenwahlgrabstätte ..... 45,00 Euro.
- e) Verlängerung des Nutzungsrechts je Grabstelle für jeweils ein Jahr für
  - eine Wahlgrabstätte ..... 39,40 Euro,
  - eine Urnenwahlgrabstätte ..... 8,90 Euro.

## 2 Bestattungsgebühr

- a) Bestattung in einer
  - Kindergrabstätte ..... 561,00 Euro,
  - Reihengrabstätte..... 712,00 Euro,
  - Wahlgrabstätte ..... 819,00 Euro.
- b) Urnenbeisetzung (auch anonym) ..... 489,00 Euro.
- c) Ascheverstreung..... 245,00 Euro.
- d) Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen  
in den 1. Lebensmonaten ohne eigene Grabstelle..... 187,00 Euro.

## 3 Nutzungsgebühr der Leichen- und Trauerhalle

- a) Leichenhalle..... 422,00 Euro.
- b) Trauerhalle ..... 169,00 Euro.

## 4 Unterhaltungsgebühr

- a) für die Dauer des Nutzungsrechtes
  - einer Kindergrabstätte ..... 811,00 Euro,
  - einer Reihengrabstätte ..... 1.194,00 Euro,
  - einer Wahlgrabstätte – je Grabstelle – für
    - 5 Jahre Nutzungsrecht ..... 313,00 Euro,
    - 10 Jahre Nutzungsrecht..... 575,00 Euro,
    - 30 Jahre Nutzungsrecht..... 1.470,00 Euro,
  - einer Urnenwahlgrabstätte – je Grabstelle – für
    - 5 Jahre Nutzungsrecht ..... 188,00 Euro,
    - 10 Jahre Nutzungsrecht..... 326,00 Euro,
    - 30 Jahre Nutzungsrecht..... 723,00 Euro,
  - einer anonymen Urnenreihengrabstätte für  
30 Jahre Nutzungsrecht ..... 723,00 Euro,
  - auf einem Aschenstrefeld..... 723,00 Euro,
- b) bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes je Grabstelle für jeweils  
ein Jahr für
  - eine Wahlgrabstätte ..... 49,00 Euro,
  - eine Urnenwahlgrabstätte ..... 24,10 Euro.
- c) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Rasengräbern je Grabstelle  
und Jahr für die Dauer der Nutzungszeit..... 15,00 Euro

## 5 Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

- Gestaltungs- und Pflegegebühr einer Wahlgrabstätte je Grabstelle  
mit 30 Jahren Nutzungsrecht

- bei einer Baumbestattung.....170,00 Euro,
- in einer Gemeinschaftsgrabanlage bei einer Urnenbestattung...424,00 Euro,
- in einer Gemeinschaftsgrabanlage bei einer Erdbestattung..... 1.286,00 Euro
- Aufstellung einer Holzstele inklusive Plakette mit Namenszug  
bei einer Baumbestattung..... 129,00 Euro,
- Erstellung einer Plakette mit Namenszug  
in einer Gemeinschaftsgrabanlage..... 129,00 Euro,
- Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des  
Nutzungsrechtes einer Urnenbestattung in einer  
Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstelle für jeweils ein Jahr.....5,70 Euro,
- Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des  
Nutzungsrechtes einer Erdbestattung in einer  
Gemeinschaftsgrabanlage pro Jahr je Grabstelle ..... 27,40 Euro.

## 6 Umbettungsgebühr (Exhumierung)

- für eine Kindergrabstätte.....561,00 Euro,
- für eine Reihengrabstätte.....712,00 Euro,
- für eine Wahlgrabstätte .....819,00 Euro,
- für eine Urnenausgrabung .....489,00 Euro.

## 7 Sonstige Gebühren

- a) Für Bestattungen an Samstagen werden folgende Zuschläge  
pauschal erhoben:
  - Erdbestattungen..... 60,00 Euro,
  - Beisetzung einer Urne..... 18,00 Euro,
- b) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Wahlgräbern je Grabstelle  
und Jahr für die Dauer der Nutzungszeit ..... 50,00 Euro.
- c) Besondere Leistungen, die von den Gebührensätzen nach Nummer 1 bis 6 und  
7 a und b nicht erfasst sind, werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet  
und erhoben.

## § 3

### Gebührenpflicht

Zur Zahlung der Gebühren ist die Person verpflichtet, die selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihr zuzurechnen ist,

- a) die in § 1 genannten Einrichtungen in Anspruch nimmt oder
- b) eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrage mehrerer Personen gestellt, haftet jede Person gesamtschuldnerisch.

**§ 4**  
**Fälligkeit**

Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid angegebenen Zahlungstermin fällig.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 20. Dezember 2016 außer Kraft.



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

**Vorlage**

2017/0316

öffentlich

## **Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum**

### **Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss  
12.12.2017 Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt mit 4 Personen wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Gebührenermittlung entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Gebührenvergleich ist eine freiwillige Darstellung zu Vergleichszwecken.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind beim Gebührenvergleich nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Der beigefügte Gebührenvergleich zeigt die Gebührenentwicklung für die Jahre 2013 bis 2018 für einen Musterhaushalt mit 4 Personen.

Zusätzlich wird die Entwicklung der Höhe der Grundsteuer B ausgewiesen.

#### **Anlage:**

Gebührenvergleich

**Gebührenvergleich Grundbesitzabgaben für einen Musterhaushalt mit 4 Personen in der Stadt Beckum für die Jahre 2013 bis 2018 (ohne und mit Grundsteuer B)**

Abgabe	Jahresbetrag 2013	Jahresbetrag 2014 - 2016	Jahresbetrag 2017	Jahresbetrag* 2018	Veränderung	
Abwassergebühren 144 Kubikmeter Schmutzwasser 160 Quadratmeter abflusswirksame Fläche	542,88 €	542,88 €	528,48 €	514,08 €	-14,40 €	-2,72%
Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterwartung 15 m Straßenfront in einer Anliegerstraße	39,90 €	35,85 €	22,95 €	22,95 €	0,00 €	0,00%
Abfallbeseitigungsgebühren für einen 80-Liter-Restmüllbehälter inklusive Sperrmüllabfuhr, eine 120-Liter-Biotonne 14-tägliche Abfuhr und eine 240-Liter-Papiertonne	163,56 €	163,56 €	168,84 €	169,92 €	1,08 €	0,64%
<b>Summen</b>	<b>746,34 €</b>	<b>742,29 €</b>	<b>720,27 €</b>	<b>706,95 €</b>	<b>-13,32 €</b>	<b>-1,85%</b>
Grundsteuer B für ein Einfamilienhaus Messbetrag: 100,60 €	437,61 €	437,61 €	437,61 €	437,61 €	0,00 €	0,00%
<b>Summen mit Grundsteuer B</b>	<b>1.183,95 €</b>	<b>1.179,90 €</b>	<b>1.157,88 €</b>	<b>1.144,56 €</b>	<b>-13,32 €</b>	<b>-1,15%</b>

\*auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

Im Auftrag  
gezeichnet Frank



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Ratsbüro/Demografiebeauftragter  
Auskunft erteilt: Frau Janz  
Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

2017/0303  
öffentlich

### Neufassung der Abfallgebührensatzung

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
12.12.2017 Beratung  
Rat der Stadt Beckum  
19.12.2017 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

##### Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2018 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.678.526,91 Euro werden durch Abfallgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

##### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft vom 23. Oktober 2012.

## Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels ist die Bevölkerungszahl.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen. In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011). Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Mit einer sinkenden Bevölkerungszahl geht eine sinkende durchschnittliche Haushaltsgröße bei gleichzeitig steigender Haushaltsanzahl einher. Darüber hinaus gibt es einen Trend zu Single-Haushalt. Daraus ergeben sich für die Sammlung und den Transport des Abfalls sinkende Sammelmengen und mehr Anfahrpunkte auf den Sammelfahrten, was einen steigenden Zeit- und damit Personalaufwand zur Folge hat.

Isoliert betrachtet führen die sinkenden Bevölkerungszahlen daher tendenziell zu steigenden Kosten. Die Entwicklung der Gebühren kann unter Berücksichtigung beispielsweise der Entwicklung der Wertstoffwirtschaft jedoch hiervon abweichen.

### Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben.

Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Die Gebührenentwicklung in Beckum seit dem Jahr 2012 und die für das Jahr 2018 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zudem sind die Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den ein Standardabfallgefäß 80-Liter-Restmüllgefäß und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß zugrunde gelegt wird; diese Abfallgefäßkombination betrifft circa 75 Prozent aller Beckumer Haushalte:

### Vergleich der jeweiligen Jahresabfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2018

<b>Restmüll</b>				
<b>14-tägliche Entleerung</b>	<b>2012</b>	<b>2013 – 2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
80-Liter-Müllbehälter	114,72 €	100,44 €	103,68 €	104,76 €
120-Liter-Müllbehälter	154,20 €	135,48 €	139,80 €	141,24 €
240-Liter-Müllbehälter	270,12 €	237,60 €	245,64 €	248,28 €
1100-Liter-Müllbehälter	1.130,04 €	994,20 €	1.060,56 €	1.071,12 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	1.062,96 €	934,80 €	1.002,60 €	1.014,72 €
<b>Wöchentliche Entleerung</b>	<b>2012</b>	<b>2013 – 2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1100-Liter-Müllbehälter	2.226,96 €	1.937,04 €	2.073,60 €	2.112,00 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	2.216,04 €	1.934,64 €	2.064,00 €	2.099,52 €
<b>Bioabfall</b>				
<b>14-tägliche Entleerung</b>	<b>2012</b>	<b>2013 – 2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
120-Liter-Müllbehälter	71,52 €	63,12 €	65,16 €	65,16 €
240-Liter-Müllbehälter	142,92 €	126,12 €	130,08 €	130,08 €

Zusätzliche Saisonbiotonne 14-tägliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
120-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	53,20 €	46,62 €	48,00 €	48,00 €
240-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	94,85 €	84,07 €	86,56 €	86,56 €

#### Musterhaushalt (siehe Anlage 2)

Restmüll – 80-Liter-Müllbehälter	163,56 €	168,84 €	169,92 €
Bioabfall – 120-Liter-Müllbehälter			

Im Ergebnis steigen die Entsorgungskosten für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 für die Restmüllentsorgung im Durchschnitt um 1,27 Prozent.

Die Gebühren für die Bioabfallentsorgung bleiben konstant. Für einen Musterhaushalt mit einem 80-Liter-Restmüllgefäß und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß steigen die Gebühren insgesamt um 0,64 Prozent.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Städten und Gemeinden ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich.

#### Berechnungsgrundlagen

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- a) ein linearer Gebührenbemessungsmaßstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten  
(entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz),
- b) eine gefäßbezogene Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG)  
(Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahre 2018 voraussichtlich 2.678.527 Euro betragen (siehe Anlage 1, Seite 11).

Wesentliche Positionen sind dabei:

- die Entsorgungsentgelte der AWG  
(inklusive Sockelbetrag 1.340.309 Euro, circa 49,73 Prozent der Gesamtkosten)
- und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall  
(639.872 Euro, circa 23,74 Prozent der Gesamtkosten).

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von circa 2.574.397 Euro.

Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2017 ist dies ein Anstieg von 43.995 Euro (+1,74 Prozent).

Details sind der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen (Einnahmen von Duales System Deutschland – DSD – und anderen Zuwendungen) in Höhe von insgesamt 40.700 Euro gegenüber.

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung lag zum 31. Dezember 2016 bei insgesamt 100.777,05 Euro. Hiervon sollen zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2018 63.430,00 Euro entnommen werden. Somit liegt der voraussichtliche Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2018 bei 37.347,05 Euro.

Die Abfallbeseitigungsgebühren konnten in den Jahren 2013 bis 2016 stabil gehalten werden.

Im Jahr 2017 stiegen die Restmüllgebühren um durchschnittlich 5,05 Prozent und die Bioabfallgebühren um durchschnittlich 3,09 Prozent.

Zur Stabilisierung des Gebührenhaushaltes 2017 muss voraussichtlich keine Entnahme aus dem Sonderposten erfolgen.

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der AWG bleibt mit 10 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2018 437.099 Euro.

Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall bleiben konstant und betragen 903.210 Euro.

Die Gesamtkosten, bestehend aus dem Sockelbetrag und den Entsorgungskosten, betragen somit 1.340.309 Euro.

#### Übertragung auf den Kreis Warendorf

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2018 die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf mandatierend übertragen. Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt und belaufen sich auf ca. 627.220 Euro.

Die Sammlungskosten für Sperrmüll einschließlich Altholz werden ebenfalls auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der AWG Kommunal berücksichtigt und betragen im Jahr 2018 circa 86.305,94 Euro.

#### Elektrogerätesammlung

Seit dem Jahre 2006 ist die Stadt Beckum gemäß Elektro- und Elektronikgesetz sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inklusive Kühlgeräte.

Eine Annahme- und Übergabestelle wurde auf dem Recyclinghof Franzpötter eingerichtet. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten betragen zurzeit 11.424 Euro.

Die haushaltsnahe Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Metall wurde zum 1. Januar 2013 an den Kreis Warendorf mandatierend übertragen. Die kostenlose Abholung von Elektrogroßgeräten und Metallteilen erfolgt unter einer gebührenfreien Servicenummer. Da dem Kreis Warendorf auch die Erlöse aus der Vermarktung zufließen, entstehen für die Stadt Beckum keine Kosten.

#### Altpapiersammlung

Seit dem 1. April 2012 besteht mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt Beckum dem Kreis Warendorf die Sammlung und den Transport von Altpapier bis 2020 mandatierend übertragen hat. Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Ausführung beauftragt.

Die AWG Kommunal erhält für die Abwicklung des Vertrages eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr. Diese beläuft sich auf 8.815,44 Euro.

### Abfallwirtschaftssystem 2018

Das den Berechnungen zugrunde liegende Abfallwirtschaftssystem 2018 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1100-Liter-Müllbehälter).
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle etc. werden durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

### **Anlagen:**

1. Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
2. Diagramm zur Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2012 bis 2018
3. Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung

**TOP Ö 7**

A. Behältervolumen

Einwohnerzahl zum 30. Juni 2016:

36731

Die Behälteranzahl wurde durch Fortschreibung der Ummeldungen 2008 bis 2017 für 2018 ermittelt. Der Bestand an Restmüllgefäßen nahm 2017 um +71 Stück zu. Der Bestand an BIO-Gefäßen nahm um +169 Stück zu, davon +43 Saisonbiotonnen, 189 Papiertonnen und 25 Papiercontainer wurden neu ausgeliefert. Für das Jahr 2018 wird von folgenden Veränderungen ausgegangen: Der Behälterbestand der Restmüllgefäße nimmt um +61 der Biobehälterbestand um +155 und der Papiertonnenbestand um +194 Gefäßen zu.

Tab. A 1		Behälterbestand 2017 (30.06.2017)				
Art	Größe (l)	Anzahl	Veränd. z. Vj	l/Woche	l/Jahr	
RM 14-täglich	80	6.673	18	266920	13879840	
14-täglich	120	2.680	6	160800	8361600	
14-täglich	240	1.611	48	193320	10052640	
14-täglich	1100	70	-2	38500	2002000	
wöchentlich	1100	133	1	146300	7607600	
<b>Gesamt RM</b>		<b>11167</b>	<b>71</b>	<b>805840</b>	<b>41903680</b>	

	Größe (l)	Anzahl		l/Woche	l/Jahr
BIO 14-täglich	120	7.289	94	437340	22741680
14-täglich	240	1.398	32	167760	8723520
Saisonbiotonne	120	722	25	50540	1533047
	240	281	18	39340	1193313
<b>Gesamt BIO</b>		<b>9690</b>	<b>169</b>	<b>694980</b>	<b>34191560</b>

	Größe (l)	Anzahl		l/Woche	l/Jahr
Papiertonne 4-wöchentlich	240	11031	189	661860	34416720
	1100	183	25	50325	2616900
<b>Gesamt Papier</b>		<b>11214</b>	<b>214</b>	<b>712185</b>	<b>37033620</b>
<b>Gesamt</b>		<b>32071</b>	<b>454</b>	<b>2.213.005</b>	<b>113.128.860</b>

Danach ergibt sich unter Berücksichtigung der Änderungen zum Jahreswechsel und der weiteren Änderungen im laufenden Jahr für 2018 folgender voraussichtlicher Gefäßbestand:

Tab. A 2		Prognose 2018 (Stand 30.06.2018)				
Art	Größe (l)	Anzahl	l/Woche	l/Jahr		
RM 14-täglich	80	6.690	267600	13962986		
14-täglich	120	2.690	161400	8421621	Das heißt	
14-täglich	240	1.643	197160	10287527	<b>22,1</b>	
14-täglich	1100	71	39050	2037573	Liter RM / Einw. * Wo	
wöchentlich	1100	134	147400	7691121		
<b>Gesamt RM</b>		<b>11.228</b>	<b>812610</b>	<b>42400828</b>		
	Größe (l)	Anzahl	l/Woche	l/Jahr		
BIO 14-täglich	120	7.376	442560	23092149		
14-täglich	240	1.428	171360	8941320	Das heißt	
Saisonbiotonne	120	742	44520	1355078	<b>16,7</b>	
	240	299	35880	1092098	Liter BIO / Einw. * Wo	
<b>Gesamt BIO</b>		<b>9.845</b>	<b>613920</b>	<b>34480645</b>		
	Größe (l)	Anzahl	l/Woche	l/Jahr		
Papiertonne 4-wöchentlich	240	11211	672660	35098438	Das heißt	
	1100	197	54175	2826774	<b>19,8</b>	
<b>Gesamt Papiertonne</b>		<b>11.408</b>	<b>726835</b>	<b>37925212</b>	Liter Papt / Einw. * Wo	
					Das heißt gesamt	
<b>GESAMT</b>		<b>32.481</b>	<b>2.153.365</b>	<b>114.806.685</b>	<b>58,6</b>	
					Liter/ Einw. * Wo	
Veränderung		Anzahl	Volumen			
	RM:	61	497148	l/Jahr	1,9%	
	BIO:	155	289085	l/Jahr	0,84%	
	Papier:	194	891592	l/Jahr	2,41%	

## 1. Entsorgungskosten Sockelbetrag

Der Aufsichtsrat der AWG hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages vorgeschlagen, die Entgelte für Abfälle aus der kommunalen Abfallentsorgung ab dem 1. Januar 2018 nicht zu erhöhen. Ebenso wird der Sockelbetrag von 10 Euro netto je Einwohnerin und Einwohner stabil bleiben. Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum stieg von 36560 auf 36731 Einwohnerinnen/Einwohner (+171) Stand zum 30. Juni 2016 (auf der Basis des Zensus 2011). Die Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung wurden berücksichtigt.

### Sockelbetrag 2018

Einwohnerzahl zum Stichtag	36731
Sockelbetrag pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	10,00 €
zuzüglich 19 Prozent MWSt.	1,90 €
Sockelbetrag brutto pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	11,90 €

### Kosten Sockelbetrag

**437.098,90 €**

## 2. Entsorgungskosten Restmüll und Bioabfall

Die Entsorgungsmengen sind in Fortschreibung der Entwicklung von 2010 bis 2017 ermittelt worden.

Prognose 2017	Menge (t)	Euro/t brutto	Entsorgungsentgelt
Restmüll 80–240 l	4421	89,25 €	394.574,25 €
RM 1100 l MGB	778	89,25 €	69.436,50 €
Gesamt Hausmüll	5199		464.010,75 €
Bioabfall	4896	89,25 €	436.968,00 €
Summe	10095		900.978,75 €

Prognose 2018	Menge (t)	Euro/t brutto	Entsorgungsentgelt
Restmüll 80–240 l	4450	89,25 €	397.162,50 €
RM 1100 l MGB	790	89,25 €	70.507,50 €
Gesamt Hausmüll	5240		467.670,00 €
Bioabfall	4880	89,25 €	435.540,00 €
<b>Summe RM/BIO</b>	<b>10120</b>		<b>903.210,00 €</b>

### Gesamtkosten ( Sockelbetrag + mengenabhängige Kosten)

**1.340.308,90 €**

## 3. kalkulatorische Zusatzkosten Saisonbiotonne

Aufwand Organisation intern für An-/Ab- und Ummeldung, Versand der Fuhrlisten und Bescheiderstellung.

		Kosten je Stunde	
je Einzelfall	12 Minuten	26,27 €	5,25 €
Versand Bescheid			0,70 €
			<b>5,95 €</b>

#### 4. Abfuhrrentgelt für Restmüll und Bioabfall 2018

Ab dem 1. Januar 2018 überträgt die Stadt Beckum die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf. Hierzu wurde eine Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen.

Die AWG Kommunal erhält für die Dauer dieses Vertrages von der Stadt Beckum die nachstehend aufgeführten Entgelte.

#### A. Sammlungs-/Transportkosten

##### Restmüll (laut Ausführungsvereinbarung)

Abfuhrhythmus	MGB-Typ	Stück	Bruttopreis/a	Summe
14-täglich	80	6690	25,82 €	172.735,80 €
14-täglich	120	2690	25,82 €	69.455,80 €
14-täglich	240	1643	25,82 €	42.422,26 €
14-täglich	1100	71	261,80 €	18.587,80 €
wöchentlich	1100	148	523,60 €	77.492,80 €
Gesamt		11242		380.694,46 €

##### Bioabfall (laut Ausführungsvereinbarung)

Abfuhrhythmus	MGB-Typ	Stück	Bruttopreis/a	Summe
14-täglich	120	7376	25,82 €	190.448,32 €
14-täglich	240	1428	25,82 €	36.870,96 €
Saisonbiotonne	120	742	18,45 €	13.689,90 €
	240	299	18,45 €	5.516,55 €
Gesamt		9845		246.525,73 €

Sammlungskosten Restmüll	380.694,46 €
Sammlungskosten Bioabfall	246.525,73 €
Summe 2018	627.220,19 €

**Gesamtabfuhrkosten Restmüll + Bioabfall 627.220,19 €**

#### B. Behältermanagement

Das Behältermanagement umfasst die wöchentliche Auslieferung und die Durchführung von Anpassungen im Auftrag der Stadt sowie den Austausch defekter Behälter und die Neuauslieferung verschwundener Gefäße im Verantwortungsbereich des Abfuhrunternehmens. Die Müllgroßbehälter (MGB) werden direkt beim Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 0,50 Euro netto je Behälter und Jahr, sofern nicht mehr als 1.000 Behälterwechsel pro Jahr vorgenommen werden müssen. Durchschnittlich erfolgen pro Jahr zwischen 700 und 800 Behälterwechsel.

Restmüll	MGB-Typ	Behälteranzahl	Bruttopreis/a	Summe
MGB-Typ	80-l/120-l/240-l/1100-l	11242	0,60 €	6.745,20 €

Bioabfall inklusiv Saisonbiotonnen	MGB-Typ	Behälteranzahl	Bruttopreis/a	Summe
MGB-Typ	120-l/240-l	9845	0,60 €	5.907,00 €

**Summe Behältermanagement Restmüll + Bioabfall 12.652,20 €**

**Gesamtentgelt für Restmüll und Bioabfall 2018 639.872,39 €**

## 5. Sperrmüll

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2018 wird die Sammlung und der Transport von Sperrmüll inklusiv Altholz auf den Kreis Warendorf gemäß der bis zum 31. Dezember 2024 geschlossenen Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) übertragen.

Die Berechnung und Zahlung der Vergütung für die Sammlung des Sperrmülls beziehungsweise des Altholzes erfolgt monatlich auf Grundlage des gesammelten Gewichts. Die AWG Kommunal erhält für die Dauer dieses Vertrages von der Stadt Beckum die nachstehend aufgeführten Entgelte.

In 2017 fallen voraussichtlich

1049 t Sperrmüll an

Kosten 2017 (Prognose )	Menge	Bruttopreis	Gesamt
Sammlungskosten lt. Vertrag	365	68,76 €	25.097,40 €
Sammlungskosten Altholz	706	59,49 €	41.999,94 €
Entsorgungskosten Sperrmüll	365	110,67 €	40.394,55 €
Entsorgungskosten Altholz	706	44,03 €	31.085,18 €
Wilder Sperrmüll (Sammlung in Stunden)	10	43,00 €	430,00 €

**Gesamtkosten**

**139.007,07 €**

Im Jahr 2017 sinkt die Sperrmüllmenge gegenüber 2016 um –5,73 Prozent. Für 2018 wird wieder von einer leichten Steigerung ausgegangen.

Die Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, Metallteilen und Schrott sind unter Ziffer 8 dargestellt.

In 2018 wird eine Menge von

1070 t Sperrmüll erwartet

<b>Prognose 2018</b>	Menge	Bruttopreis	Gesamt
Sammlungskosten Sperrmüll	372	86,87 €	32.315,64 €
Sammlungskosten Altholz	698	77,35 €	53.990,30 €
Entsorgungskosten Sperrmüll	372	110,67 €	41.169,24 €
Entsorgungskosten Altholz	698	51,17 €	35.716,66 €
Wilder Sperrmüll (Sammlung in Stunden)	10	43,00 €	430,00 €

**Gesamtkosten**

**163.621,84 €**

## 6. Schadstoffentsorgung (Schadstoffmobil)

Die Sammlung und der Transport von schadstoffhaltigen Abfällen wurde 2013 an den Kreis Warendorf (AWG Kommunal) übertragen. Das bestehende Sammelsystem verändert sich nicht.

Die Sammlung erfolgt einmal jährlich von Donnerstag bis Samstag an sechs Sammlungsstellen im gesamten Stadtgebiet. Zusätzlich werden drei Samstagstermine am Recyclinghof Franzpötter und ein Samstagstermin am Hellbach-Sportplatz in Neubeckum angeboten. Bei der Berechnung werden die Mengen des Jahres 2017 zu Grunde gelegt. Das Entgelt für die Gestellung des Schadstoffmobils beläuft sich weiterhin auf 95,71 Euro pro Stunde. Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale von 97 Euro pro Sammeltermin erhoben.

Die Entsorgungskosten bleiben konstant. Bleiakkumulatoren und Batterien können kostenfrei abgegeben werden.

### Prognose 2017

#### A. Entsorgungskosten:

Schadstoffart	kg	Preis je kg	Gesamt
Haushaltschemikalien	224,92	1,40 €	314,89 €
Säuregemische	200,98	1,11 €	223,09 €
Laugengemische	39,52	1,11 €	43,87 €
Ammoniak	1,88	1,11 €	2,09 €
Entwicklerbäder	28,76	0,92 €	26,46 €
Fixierbäder	149,46	0,92 €	137,50 €
Lösemittelgemische, halogen-haltig	729,04	0,54 €	393,68 €
Trockenbatterien	446,76	0,00 €	0,00 €
Quecksilber	3,26	8,95 €	29,18 €
Spraydosen	338,62	2,03 €	687,40 €
Pflanzenschutzmittel	246,86	2,39 €	590,00 €
Altmedikamente	198,94	0,28 €	55,70 €
Bleiakkus	147,00	0,00 €	0,00 €
Altfarben / Altlacke	5.580,86	0,63 €	3.515,94 €
Dispersionsfarben, nicht ausgehärtet	8.506,00	0,63 €	5.358,78 €
ölverunr. Betriebsmittel	233,62	0,62 €	144,84 €
Altöl	253,48	0,09 €	22,81 €
Dispersionsfarben, ausgehärtet	8,68	0,00 €	0,00 €
Laborchemikalien anorganisch	9,64	6,73 €	64,88 €
Laborchemikalien organisch	0,00	3,42 €	0,00 €
Entsorgung Feststation Bauhof	0,00	172,46 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>17.348,28</b>		<b>11.611,10 €</b>

	Stück	Preis je Stück	
Leuchtstoffröhren / Stück	47,00	0,27 €	12,69 €
Feuerlöscher / Stück	5,00	5,99 €	29,95 €
<b>Summe</b>	<b>52,00</b>		<b>42,64 €</b>
	kg		Kosten
Gesamt:	17.400		11.653,74 €
	MWSt.	19%	2.214,21 €

**Gesamt**

**13.867,96 €**

#### B. Sammlungskosten

Gesamtstundenanzahl Schadstoffmobil 31,25  
 Nettopreis pro Stunde 95,71 €  
**Summe 2.990,94 €**

Anzahl Sammeltermine 8  
 Abfahrtpauschale pro Sammeltermin 97,00 €  
**Summe 776,00 €**      Gesamt **3.766,94 €**  
 MWSt. 19% 715,72 €  
 Absperrkosten für den Standort Hellbach Sportplatz in Neubeckum (zweimal jährlich) 143,00 €  
**Summe Sammlungskosten 4.625,66 €**

#### Gesamtkosten Sondermüll

**18.493,62 €**

## 7. Altpapier

Seit dem 1. April 2012 hat die Stadt Beckum mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt dem Kreis die Sammlung und den Transport von Altpapier mandatierend übertragen hat. Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Sammlung und dem Transport beauftragt. Da die Verwertung des Altpapiers und auch die Erlöse der AWG Kommunal zufließen, entstehen der Stadt Beckum für das Einsammeln und Befördern des Altpapieres keine Kosten.

Die AWG Kommunal erhält eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr für die Abwicklung des Vertrages.

### Verwaltungskostenpauschale Altpapier

Einwohnerzahl zum Stichtag	36731
Pauschale pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	0,20 €
zuzüglich 19 % MWSt.	0,04 €
Pauschale brutto pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	0,24 €
<b>Gesamtkosten pro Jahr</b>	<b>8.815,44 €</b>

## 8. Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten Metallteilen und Schrott

Seit dem Jahr 2006 besteht auf dem Recyclinghof Franzpötter eine Annahme- und Übergabestelle für Elektro- und Elektronikgeräte.

Des weiteren können Elektro(groß)geräte und Metallteile im Rahmen der Sperrmüll- und Altholzsammlung angemeldet werden. Hierfür steht den Bürgerinnen und Bürgern eine gebührenfreie Servicenummer zur Verfügung.

Diese Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikgeräten, Metallteilen und Schrott wurde am 2013 an den Kreis Warendorf (AWG Kommunal) übertragen. Die hierfür entstehenden jährlichen Kosten werden vom Kreis beziehungsweise vom beauftragten Dritten übernommen, da diesem auch die erzielten Erlöse aus der Vermarktung zufließen.

Übergabestelle/Annahme Recyclinghof	11.424,00 €
<b>Gesamtkosten Elektro- und Elektronikgeräte, Metallteile und Schrott</b>	<b>11.424,00 €</b>

## 9. Personalkosten Produkt 110501

Personalaufwendungen für 2018	<b>205.000,00 €</b>
-------------------------------	---------------------

## 10. Abfallbeseitigung "Wilder Müll "/ Straßenpapierkörbe

### "Wilder Müll"

Die Aufwendungen für den "Wilden Müll" basieren auf den detaillierten Zahlen der Städtischen Betriebe Beckum auf der Basis der Kosten im Jahre 2017.

Kostenart	Kalkulation 2017	Prognose 2017	Kalkulation 2018
Personal	27.939,20 €	20.596,00 €	29.939,20 €
Fahrzeugstundensatz	2.059,80 €	1.784,00 €	2.059,80 €
Sammlung/Transport *	1.433,70 €	1.433,70 €	1.433,97 €
<b>Summe</b>	<b>31.432,70 €</b>	<b>22.380,00 €</b>	<b>33.432,97 €</b>

\* zusätzliche Entsorgungskosten unter Ziffer 2 enthalten

3.063,06 €

### Straßenpapierkörbe

Die Leerung der Straßenpapierkörbe einschließlich Reinigung des Umfeldes erfolgt auf der Grundlage eines monatlichen Festpreises. Dieser Festpreis wurde im Jahr 2017 angepasst.

Kostenart	Kalkulation 2017	Prognose 2017	Kalkulation 2018
Personal	81.914,12 €	117.964,32 €	122.964,32 €
Sammlung/Transport *	4.779,00 €	4.779,00 €	4.779,00 €
<b>Summe</b>	<b>86.693,12 €</b>	<b>122.743,32 €</b>	<b>127.743,32 €</b>

\* zusätzliche Entsorgungskosten unter Ziffer 2 enthalten

10.210,20 €

### Gesamt

Kosten	118.125,82 €	145.123,32 €	<b>161.176,29 €</b>
		Entsorgungskosten	13.273,26 €

## 11. Interne Leistungsverrechnung

Anteilige Verwaltungskosten der Querschnittseinrichtungen für das Produkt 110501 - Maßnahmen der Abfallwirtschaft - gemäß Berechnung des Fachdienstes Finanzen und Controlling zum Haushaltsplan 2018.

	Betrag
Personalkosten	21.188,42 €
Sachkosten	3.140,63 €
IT-Kosten	12.825,38 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>37.154 €</b>

**12. Sachkosten Produkt 110501**

(laut Entwurf Haushaltsplan 2018)

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
503201	Unfallversicherung	1.350,00 €
528100	Sonstige Sachleistungen	2.950,00 €
541202	Aus- und Fortbildung, Reisekosten	500,00 €
541204	Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	100,00 €
542202	Miete für Druck- und Kopiergeräte	50,00 €
543101	Amtl. Blätter, Zeitschriften etc.	450,00 €
543103	Bekanntmachungen	200,00 €
543126	Portogebühren	2.600,00 €
543127	Papierbedarf	200,00 €
543128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	50,00 €
544101	Haftpflicht-, sonstige Versicherungen	1.700,00 €
549901	Mitgliedschaft INFA	510,00 €
581102	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	1.200,00 €
581103	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	1.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>12.860,00 €</b>

**13. Sachkosten der Abfallberatung**

Produktkonto 528164

Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallentsorgung allgemein einschließlich Infos, etc. zur

Vermeidung 1.000,00 €

Pflege und Aktualisierung Tonnenticker App 350,00 €

Umweltkalender 11.250,00 €

**Gesamtkosten 12.600,00 €**

#### **14. Aufwendungen für Altablagerungen**

Maßgeblich für die Aufwendungen für Altablagerungen (ehemalige Altdeponien der Stadt) sind hier die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2018.

##### **Neubeckumer Straße**

In einigen Teilbereichen besteht immer noch eine aktive Deponiegasproduktion. Insbesondere zwischen Zementstraße und Kreisverkehr Grüner Weg werden weiterhin hohe Methangehalte gemessen. Zur Sicherung dieser Flächen sind die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen, Kontrolluntersuchungen und die Errichtung von zwei Gasfenstern im nächsten Jahr zwingend erforderlich. Die gutachterliche Begleitung der Maßnahme und die Errichtung der beiden Gasfenster werden vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	58.000,00 €
--------	----------------------------	-------------

##### **Oelder Straße**

Die Sanierung ist beendet. Erforderlich ist weiterhin die Beprobung von Bodenluft und Grundwasser.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	1.000,00 €
--------	----------------------------	------------

##### **Gustav-Freytag-Straße; Neubeckum**

Mögliche erste Bewertung / Gefährdungsabschätzung in 2018.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	1.000,00 €
--------	----------------------------	------------

##### **Zinsen für Zuwendungen des Landes**

Zinsen für vorzeitig abgerufene Fördermittel, Deponie Oelder Straße. Zahlung nach Abschluss der Maßnahme.

Kosten	Produktkonto 110501.551107	
	Neubeckumer Straße	0,00 €
	Oelder Straße	7.200,00 €

##### **Rückzahlung von Zuwendungen an das Land**

Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Landeszuwendungen oder für nicht förderfähige Ausgaben.

Kosten	Produktkonto 110501.549913	0,00 €
--------	----------------------------	--------

<b>Gesamtkosten</b>	<b>67.200,00 €</b>
---------------------	--------------------

## C) Einnahmen

### 15. Einnahmen von Duales System Deutschland (DSD) und andere

Einwohnerzahl zum Stichtag	36731
Pauschale DSD pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit,	0,26 €
Wertstoffberatung	
<b>Summe:</b>	<b>9.550,06 €</b>
Verwaltungsgebühren (Versand von Unterlagen, Satzungen, etc.)	50,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen (anteilige Kosten Besucherinnen/Besucher)	200,00 €
Erstattung von Kosten durch Ersatzvornahme	200,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.000,06 €</b>

### 16. Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung

Stand Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung am 31.12.2016	100.777,05 €
kalkulierte Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2017	15.511,02 €
prognostizierte Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2017	0,00 €
prognostizierter Stand des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung zum 31.12.2017	100.777,05 €
<b>Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2018</b>	<b>63.430,00 €</b>

### 17. Landeszuwendungen zur Sanierung von Altablagerungen und Gefährdungsabschätzungen

Produktkonto 110501.414100	
Zuwendung Neubeckumer Straße	30.700,00 €
Zuwendung Oelder Straße	0,00 €
<b>Zuwendungen gesamt</b>	<b>30.700,00 €</b>

## 18. Grund- und Literbetrag

	Zuordnung zu	Grundgebühr	RM-Gebühr	Bio-Gebühr	Gesamtkosten
		Anzahl Gef. RM	Vol. (l/a)	Vol. (l/a)	Vol. (l/a)
Nr.	Kostenart	11228	42400828	34480645	76881473
1	Sockelbetrag AWG	437.098,90 €			437.098,90 €
2	Entsorgungskosten (Restmüll+Bioabfall)		467.670,00 €	435.540,00 €	903.210,00 €
3					
4	Abfuhrrentgelt		387.439,66 €	252.432,73 €	639.872,39 €
5	Sperrmüll		163.621,84 €		163.621,84 €
6	Schadstoffentsorgung		18.493,62 €		18.493,62 €
7	Verw.kostenpauschale Altpapier		8.815,44 €		8.815,44 €
8	Elektro-/Elektronikaltgeräte, Metallteile, Schrott		11.424,00 €		11.424,00 €
9	Personalkosten	205.000,00 €			205.000,00 €
10	Kostenanteil Eigenbetrieb für Wilder Müll + Straßenpapierkörbe	161.176,29 €			161.176,29 €
11	Interne Leistungsverrechnung	37.154,43 €			37.154,43 €
12	Sachkosten	12.860,00 €			12.860,00 €
13	Sachkosten der Abfallberatung	12.600,00 €			12.600,00 €
14	Altablagerungen	67.200,00 €			67.200,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>933.089,62 €</b>	<b>1.057.464,56 €</b>	<b>687.972,73 €</b>	<b>2.678.526,91 €</b>
15	Einnahmen DSD und andere	10.000,06 €			10.000,06 €
16	Zuführung aus dem Sonderposten	43.430,00 €	20.000,00 €	0,00 €	63.430,00 €
17	Zuwendungen Altablagerungen	30.700,00 €			30.700,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>84.130,06 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>104.130,06 €</b>
Gesamt Ausgaben - Einnahmen		848.959,56 €	1.037.464,56 €	687.972,73 €	2.574.396,85 €
<b>Gesamt</b>		<b>848.959,56 €</b>	<b>1.037.464,56 €</b>	<b>687.972,73 €</b>	<b>2.574.396,85 €</b>

Grundgebühr je Gefäß

75,61 €/Gefäß pro Jahr

Liter-Gebühr Restmüll

1,27670664 €/l pro Woche

Liter-Gebühr Bioabfall

1,04108941 €/l pro Woche

**Ansatz 2018**

**75,00 €**

**1,276 €**

**1,067 €**

**Ansatz 2017**

**73,44 €**

**1,125 €**

**1,067 €**

Anmerkungen zu:

- 1 Sockelbetrag, Grundgebühr
- 2 Aufteilung nach Deponiemengen (siehe Tabelle zu Punkt 2)
- 4 Aufteilung der Abfuhrkosten nach Aufwand Restmüll/Bioabfall

## 19. Berechnung der Jahresgebühren

### Restmüll

14-tägliche Entleerung		E.-Preis	Grundgebühr	E.-Preis	Summe	Gesamt	
Gefäßgröße	Liter/Woche		Faktoren			pro Jahr	pro Monat
80   MGB	40	1,276 €	0,72	75,00 €	105,04 €	104,76 €	8,730 €
120   MGB	60	51,04 €	0,86	54,00 €	141,06 €	141,24 €	11,770 €
240   MGB	120	76,56 €	1,27	95,25 €	248,37 €	248,28 €	20,690 €
1100   MGB	550	153,12 €	4,9	367,50 €	1.069,30 €	1.071,12 €	89,260 €
ohne Leihgebühr	550	701,80 €	4,9	367,50 €	1.012,30 €	1.014,72 €	84,560 €
<i>wöchentliche Entleerung</i>							
1100   MGB	1100	644,80 €	9,8	735,00 €	2.138,60 €	2.112,00 €	176,000 €
ohne Leihgebühr	1100	1.356,60 €	9,8	735,00 €	2.091,60 €	2.099,52 €	174,960 €

### Bioabfall

14-tägliche Entleerung							
Gefäßgröße			Liter/Woche	E.-Preis	Summe	Gesamt	pro Monat
120   MGB			60	1,067 €	64,02 €	65,16 €	5,430 €
240   MGB			120	1,067 €	128,04 €	130,08 €	10,840 €

### Saisonbiotonne

Anteilige Kosten (8 Monate) + zusätzliche Verwaltungs-/ Entsorgerkosten

			8 Monate	Zusatzkosten	Summe	Gesamt	pro Monat
120   MGB			42,68 €	5,95 €	48,63 €	48,00 €	6,00 €
240   MGB			85,36 €	5,95 €	91,31 €	86,56 €	10,82 €

## 20. Vergleich der Gebühren 2010 - 2018

### Restmüll

14-tägliche Entleerung						Diff. zu 2017	Diff. zu 2017
Gefäßgröße	2010-2011	2012	2013-2016	2017	2018	Euro	%
80   MGB	125,64 €	114,72 €	100,44 €	103,68 €	104,76 €	1,08 €	1,04%
120   MGB	168,60 €	154,20 €	135,48 €	139,80 €	141,24 €	1,44 €	1,03%
240   MGB	295,44 €	270,12 €	237,60 €	245,64 €	248,28 €	2,64 €	1,07%
						Durchschnitt	<b>1,05%</b>
1100   MGB	1.235,16 €	1.130,04 €	994,20 €	1.060,56 €	1.071,12 €	10,56 €	1,00%
o. Leihgebühr	1.160,28 €	1.062,96 €	934,80 €	1.002,60 €	1.014,72 €	12,12 €	1,21%
<i>Wöchentliche Entleerung</i>						Durchschnitt	<b>1,10%</b>
1100   MGB	2.434,68 €	2.226,96 €	1.937,04 €	2.073,60 €	2.112,00 €	38,40 €	1,85%
o. Leihgebühr	2.422,20 €	2.216,04 €	1.934,64 €	2.064,00 €	2.099,52 €	35,52 €	1,72%
<b>Gesamtschnitt</b>					<b>1,27%</b>	Durchschnitt	<b>1,79%</b>

### Bioabfall

14-tägliche Entleerung						Diff. zu 2017	
Gefäßgröße	2010-2011	2012	2013-2016	2017	2018	Euro	%
120   MGB	78,24 €	71,52 €	63,12 €	65,16 €	65,16 €	0,00 €	0,00%
240   MGB	156,60 €	142,92 €	126,12 €	130,08 €	130,08 €	0,00 €	0,00%
						Durchschnitt	<b>0,00%</b>
<i>zusätzliche Saisonbiotonne:</i>		2012	2013-2016	2017	2018	Diff. zu 2017	<b>8 Monate</b>
120   8 Mon. April - November		53,20 €	46,62 €	48,00 €	48,00 €	0,00 €	0,00%
240   8 Mon. April - November		94,85 €	84,07 €	86,56 €	86,56 €	0,00 €	0,00%
						Durchschnitt	<b>0,00%</b>

## 21. Ermittlung der Gebühreneinnahmen

### Restmüll

#### 14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/a	Gesamt
80 l MGB	6.690	104,76 €	700.844,40 €
120 l MGB	2.690	141,24 €	379.935,60 €
240 l MGB	1.643	248,28 €	407.924,04 €
1100 l MGB	64	1.071,12 €	68.551,68 €
ohne Leihgebühr	7	1.014,72 €	7.103,04 €

#### wöchentliche Entleerung

1100 l MGB	122	2.112,00 €	257.664,00 €
ohne Leihgebühr	12	2.099,52 €	25.194,24 €
Summe	11228		1.847.217,00 €

### Bioabfall

#### 14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/a	Gesamt
120 l MGB	7.376	65,16 €	480.620,16 €
240 l MGB	1.428	130,08 €	185.754,24 €

### Saisonbiotonne

#### 14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/8 Monate	Gesamt
120 l MGB	742	48,00 €	35.616,00 €
240 l MGB	299	86,56 €	25.881,44 €
Summe	9845		727.871,84 €

Gesamteinnahmen Restmüll + Bioabfall 2.575.088,84 €

**Gesamtgebühreneinnahmen: 2.575.088,84 €**

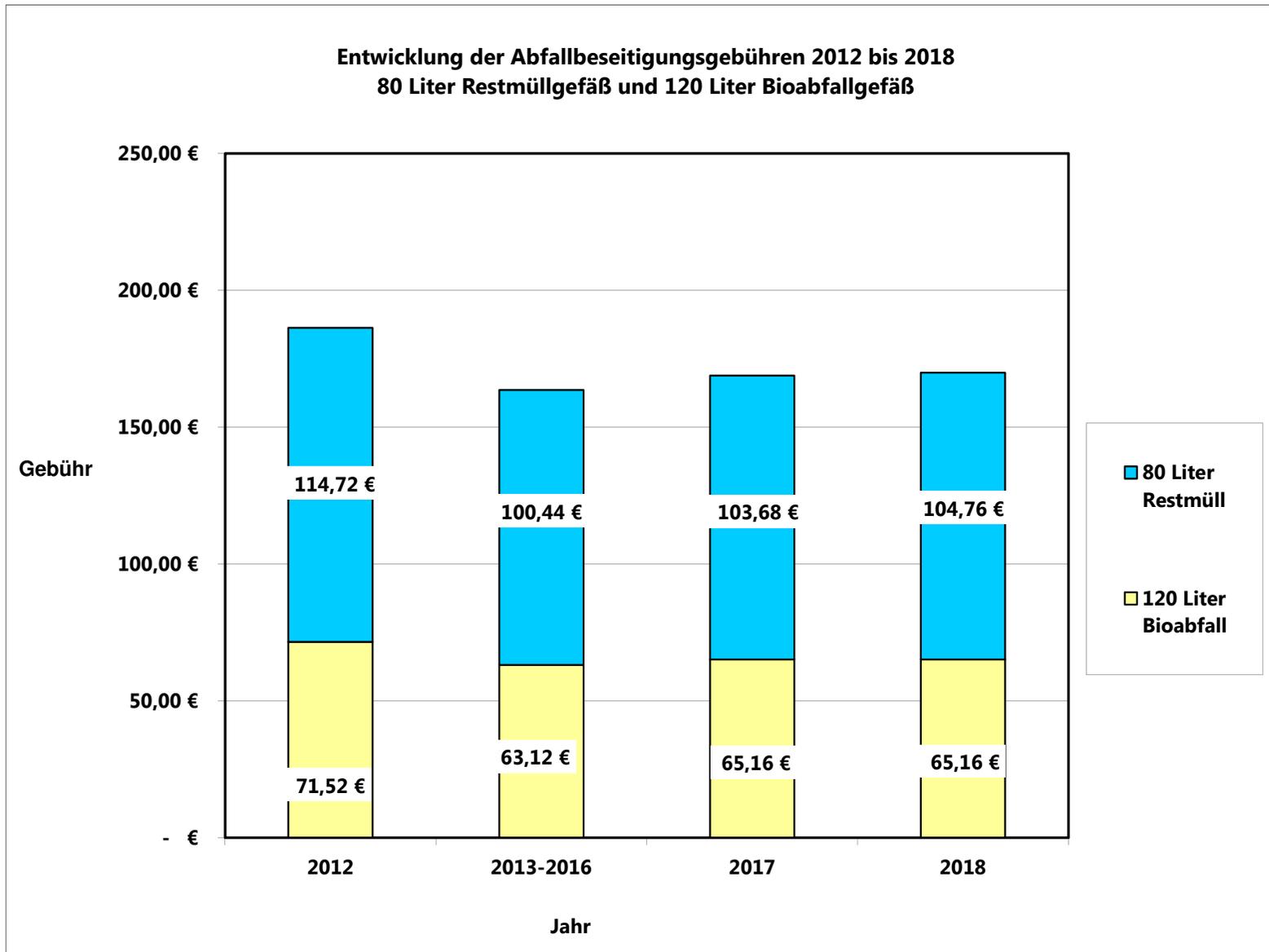
**Gesamtausgaben: 2.574.396,85 €**

**Überschuß/Zuschuß: 691,99 €**

Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2012 bis 2018

TOP Ö 7

Gesamtkosten



Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 26 Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung erhebt die Stadt Beckum kostendeckende Gebühren als Jahresgebühr.

- (1) Gebührenpflichtig sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der an der Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke sowie bei der Sammlung von Kühlgeräten, sperrigen Abfällen und sperrigen Grünabfällen die Abfallbesitzerinnen und Abfallbesitzer.

Den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucherinnen und Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

- (2) Bei Eigentumswechseln ist die neue Eigentümerin beziehungsweise der neue Eigentümer von Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Eigentumsübertragung folgt. Die bisherige Eigentümerin beziehungsweise der bisherige Eigentümer haftet für Gebührenzahlungen, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem die Stadt Beckum Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhalten hat.
- (3) Die Gebührenpflichtigen nach Absatz 1 und 2 sind verpflichtet, alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Beckum – nach vorheriger Terminvereinbarung – das jeweilig betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage überprüfen und festzustellen zu können.

## § 2 Gebühren

- (1) Restmüll

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Restmüll richtet sich nach der Anzahl und Größe der Restmüllbehälter und dem jeweiligen Abfuhrintervall.

Die Gebühr beträgt:

- a) Wöchentliche Entleerung:

Leihbehälter:	1100-Liter-Müllbehälter .....	2.112,00 Euro
	entspricht.....	176,00 Euro monatlich.
Eigentumsbehälter:	1100-Liter-Müllbehälter .....	2.099,52 Euro
	entspricht.....	174,96 Euro monatlich.

b) 14-tägliche Entleerung:

Leihbehälter:	80-Liter-Müllbehälter .....	104,76 Euro
	entspricht.....	8,73 Euro monatlich.
	120-Liter-Müllbehälter .....	141,24 Euro
	entspricht.....	11,77 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter .....	248,28 Euro
	entspricht.....	20,69 Euro monatlich.
	1100-Liter-Müllbehälter .....	1.071,12 Euro
	entspricht.....	89,26 Euro monatlich.
Eigentumsbehälter:	1100-Liter-Müllbehälter .....	1.014,72 Euro
	entspricht.....	84,56 Euro monatlich.

(2) Bioabfall

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Bioabfall richtet sich nach der Anzahl und Größe der Leihbehälter. Die Entleerung erfolgt 14-täglich.

Die Gebühr beträgt:

a)	120-Liter-Müllbehälter.....	65,16 Euro
	entspricht.....	5,43 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter .....	130,08 Euro
	entspricht.....	10,84 Euro monatlich.
b)	Saisonbiotonne von April bis November (8 Monate)	
	120-Liter-Müllbehälter .....	48,00 Euro
	entspricht.....	6,00 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter .....	86,56 Euro
	entspricht.....	10,82 Euro monatlich.

(3) Schadstoffmobil und Sperrmüll

Für die Annahme von Problemabfällen am Schadstoffmobil, die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und sperriger Wertstoffe sowie die Abfallberatung werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist mit der Gebühr nach Absatz 1 abgegolten.

**§ 3**

**Festsetzung und Fälligkeit**

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und zum jeweils angegebenen Fälligkeitszeitpunkt fällig. Sie können zusammen mit anderen Steuern und Abgaben festgesetzt werden.

**§ 4**

**Vorauszahlung**

Die Gebühren werden als Vorauszahlung erhoben. Sie gelten bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den festgesetzten Fälligkeiten.

Vorauszahlungen sind unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresgebühr durch die Gebührenpflichtigen nach § 1 zu entrichten.

## **§ 5**

### **Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des auf den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Abfallbehälter abgemeldet wird.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Beckum vom 21. Dezember 2016 außer Kraft.



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Wulf  
Telefon: 02521 29-200

2017/0314  
öffentlich

## **Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren für das Jahr 2018**

### **Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss  
12.12.2017 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterwartung werden beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt.

#### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW) und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Für die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung werden Gebühren auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2013 und die für das Jahr 2018 kalkulierten jährlichen Gebühren können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Zusätzlich sind die Gebühren für einen „Musterhaushalt mit 4 Personen“ (Eigentum in einer Anliegerstraße mit 15 Meter Straßenfront) dargestellt.

Bereich	2013	2014 bis 2016	2017	2018*
<b>Straßenreinigung einschließlich Winterwartung – je Meter Grundstücksseite</b>				
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	2,66 Euro	2,39 Euro	1,53 Euro	1,53 Euro
für Fußgängergeschäftsstraßen	2,53 Euro	2,26 Euro	1,45 Euro	1,45 Euro
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	2,25 Euro	2,01 Euro	1,29 Euro	1,29 Euro
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,97 Euro	1,77 Euro	1,13 Euro	1,13 Euro
<b>Musterhaushalt</b>	<b>39,90 Euro</b>	<b>35,85 Euro</b>	<b>22,95 Euro</b>	<b>22,95 Euro</b>
<b>Nur Winterwartung – je Meter Grundstücksseite</b>				
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,69 Euro	1,41 Euro	0,55 Euro	0,55 Euro
für Fußgängergeschäftsstraßen	1,61 Euro	1,33 Euro	0,52 Euro	0,52 Euro
für Straßen des innerörtliche Verkehrs	1,43 Euro	1,18 Euro	0,46 Euro	0,46 Euro
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,25 Euro	1,04 Euro	0,40 Euro	0,40 Euro
<b>Musterhaushalt</b>	<b>21,15 Euro</b>	<b>21,15 Euro</b>	<b>8,25 Euro</b>	<b>8,25 Euro</b>

\*auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

Der Stand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich für die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes betrug am 31. Dezember 2016 324.785,64 Euro.

In den Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2017 sind bereits 65.000,00 Euro zur Entnahme aus dem Sonderposten vorgesehen.

Auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung betragen die voraussichtlichen Kosten für die Straßenreinigung 243.582,23 Euro.

Im Vorjahr betragen diese 188.477,97 Euro. Zu beachten ist, dass das Jahr 2018 erstmalig die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns mit 62.000,00 Euro in der Berechnung enthalten sind.

Nach der städtischen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zählt zum Aufgabenumfang der Straßenreinigung die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Hierzu gehört auch das Straßenbegleitgrün als Bestandteil der Straßen (§ 2 Absatz 2 Nummer 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Umlagefähig sind die Säuberung der Bepflanzung und die Laubbeseitigung durch die Kommune in den Straßen, in denen sie die Straßenreinigung durchführt. Es muss nicht nach Straßen mit Straßenbegleitgrün und ohne differenziert werden.

Pflege und Schnitt des Straßenbegleitgrüns sowie Wildkrautentfernung in Beeten und um Straßenbäume oder sonstige gärtnerische Maßnahmen zählen nicht mit zum Umfang der satzungsgemäßen Straßenreinigung und bleiben daher in der Kalkulation unberücksichtigt.

Die Ermittlung der berücksichtigten Kosten erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendung der Städtischen Betriebe Beckum für die Reinigung und Laubbeseitigung im Straßenbegleitgrün in den Jahren 2014 bis 2016.

Berücksichtigt wurden Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten für die anrechenbaren Flächen.

Im Jahr 2018 wird eine Überprüfung der anrechenbaren Flächen im Einzelnen erfolgen.

Unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und einer Entnahme aus dem Sonderposten von 66.500,00 Euro können die Gebühren bei einem umzulegenden Betrag von 133.237,43 Euro für das Jahr 2018 im Vergleich zum laufenden Jahr 2017 konstant gehalten werden.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung betragen die voraussichtlichen Kosten für die Winterwartung 173.340,00 Euro.

Unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und einer Entnahme aus dem Sonderposten von 49.600,00 Euro können die Gebühren bei einem umzulegenden Betrag von 92.538,80 Euro konstant gehalten werden.

Weitere Einzelheiten sind den als Anlage 1 und 2 beigefügten Gebührenkalkulationen zu entnehmen.

**Anlagen:**

1. Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung 2018“
2. Gebührenbedarfsberechnung „Winterwartung 2018“

**Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2018**

**I Kostenberechnung**

Die Straßenreinigung wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung über die Übernahme und Durchführung der Straßen- und Sonderreinigung in der Stadt Beckum vom 2. Januar 2012 (Ziffern 1.1 bis 1.3). Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wurde eine Kostensteigerung von 1,86 Prozent durch die energie- und lohngelundenen Kosten berücksichtigt.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Reinigungskosten

1.1 Kosten für die Straßenreinigung

<b>Straßenart/ Reinigungshäufigkeit</b>	<b>Kehrmeter*</b>	<b>Einheitspreis pro Meter</b>	<b>Reinigungen pro Jahr</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>
Anliegerstraßen 1x wöchentlich	46 872	0,0164 €	52	39.972,44 €
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4x wöchentlich	250	0,0448 €	208	2.329,60 €
Fußgängerzonen 4x wöchentlich	210	0,0448 €	208	1.956,86 €
Fußgängerzonen 6x wöchentlich	1 361	0,0544 €	312	23.099,98 €
Innerörtliche Straßen 1x wöchentlich	49 134	0,0164 €	52	41.901,48 €
Überörtliche Straßen 1x wöchentlich	43 974	0,0164 €	52	37.501,03 €
<b>Summen</b>	<b>141 801</b>			<b>146.761,39 €</b>

\*Die Kehrmeter beinhalten die Strecke, die in den laut Straßenverzeichnis zu reinigenden Straßen mit einer Kehrmachine abgefahren und gereinigt werden.

1.2 Kosten für die Reinigung der innerörtlichen Radwege

Art/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis pro Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Innerörtliche Radwege 1x monatlich	43 700	0,0156 €	12	8.180,64 €

\*Die Kehrmeter beinhaltet die Länge der zu reinigenden innerörtlichen Radwege.

1.3 Kosten der Reinigung der öffentlichen Plätze

Art/ Reinigungshäufigkeit	Fläche	Einheitspreis pro Quadratmeter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Hindenburgplatz, Osttor und Nordwall 1x monatlich	9 000	0,0209 €	12	2.257,20 €

1.4 Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns 62.000,00 €

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wird dauerhaft von den Städtischen Betrieben Beckum durchgeführt. Die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurden auf der Grundlage des tatsächlichen Aufwands eines Jahres ermittelt.

1.5 Kosten der Reinigung der Tiefgarage Südstraße 4.500,00 €

Tägliche Reinigung von Montag bis Samstag (Fegen und entfernen von grobem Müll sowie reinigen der Rohre) durch ein beauftragtes Unternehmen.

**Summe der voraussichtlichen Reinigungskosten 223.699,23 €**

## 2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten Fachdienst Stadtkasse und Steuern	10.767,00 €
Geschäftsausgaben	1.100,00 €
Kosten Fachdienst Datenverarbeitung	963,00 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.500,00 €
Sonstige Personalkosten	4.953,00 €
Summe	19.883,00 €

## 3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Reinigungskosten	223.699,23 €
Verwaltungskosten	19.883,00 €
Summe	243.582,23 €

## II Gebührenbedarfsberechnung

### 1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Straßenreinigung	243.582,23 €
Abzüglich 18% Eigenanteil der Stadt Beckum	43.844,80 €
Entnahme aus dem Sonderposten* für den Gebührenaussgleich	66.500,00 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	133.237,43 €

\*Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung und Winterwartung betrug am 31. Dezember 2016 324.785,64 €.

### 2 Berechnung der Gebühren

2.1 Bei der Festsetzung der Gebühren können die Gemeinden gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Zu diesem Zweck werden folgende Abstufungen der Straßen berücksichtigt:

Straßenart	Anteil Gebühr	Anteil Stadt*
Anliegerstraßen	95%	5%
Fußgängerzonen	90%	10%
Innerörtliche Straßen	80%	20%
Überörtliche Straßen	70%	30%

\*Im Verhältnis zu den Kehrm Metern errechnet sich hieraus der städtische Eigenanteil von 18%.

## 2.2 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

<b>Straßenart/ Reinigungshäufigkeit</b>	<b>Kehrmeter</b>	<b>Kehrmeter pro Woche</b>	<b>Meter Hinterlieger*</b>	<b>Gebühren- meter</b>
Anliegerstraßen 1x wöchentlich	46 872	46 872	2 519	50 391
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4x wöchentlich	250	1 000		
Fußgängerzonen 4x wöchentlich	210	840	0	9 006
Fußgängerzonen 6x wöchentlich	1 361	8 166		
Innerörtliche Straßen 1x wöchentlich	49 134	49 134	1 692	50 826
Überörtliche Straßen 1x wöchentlich	43 974	43 974	1 612	45 586
<b>Summen</b>	<b>141 801</b>	<b>149 986</b>	<b>5 823</b>	<b>155 809</b>

\*Gebührenrechtlich zu berücksichtigende Grundstücke, die nicht direkt an einer zu reinigenden Straße liegen, jedoch hierüber erschlossen sind.

<b>Straßenart</b>	<b>Gebühren- meter</b>	<b>Gewichtung*</b>	<b>Gewichtete Gebühren- meter</b>
Anliegerstraßen	50 391	95%	47 871
Fußgängerzonen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	50 826	80%	40 661
Überörtliche Straßen	45 586	70%	31 910
<b>Summen</b>	<b>155 809</b>		<b>128 548</b>

\*Entspricht dem Anteil der Gebühr (Tabelle unter 2.1).

Durch Gebühren zu deckender Betrag	133.237,43 €
Gewichtete Gebührenmeter	128 548
<b>Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter</b>	<b>1,0365 €</b>

### 2.3 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr
Anliegerstraßen	1,0365 €	95%	0,98 €
Fußgängerzonen	1,0365 €	90%	0,93 €
Innerörtliche Straßen	1,0365 €	80%	0,83 €
Überörtliche Straßen	1,0365 €	70%	0,73 €

### 3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	0,98 €	50 391	49.383,18 €
Fußgängerzonen	0,93 €	9 006	8.375,58 €
Innerörtliche Straßen	0,83 €	50 826	42.185,58 €
Überörtliche Straßen	0,73 €	45 586	33.277,78 €
Summen		155 809	133.222,12 €

### 4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	133.222,12 €
durch Gebühren zu decken	133.237,43 €
Unterdeckung	-15,31 €

Aufgestellt:  
Im Auftrag  
gezeichnet Frank

Festgestellt:  
Im Auftrag  
gezeichnet Vehrenkemper

**Gebührenbedarfsberechnung Winterwartung 2018**

**I Kostenberechnung**

Die Winterwartung wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand für die Winterwartung	62.200,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	99.000,00 €
Summe	161.200,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten Fachdienst Stadtkasse und Steuern	5.383,00 €
Geschäftsausgaben	550,00 €
Kosten Fachdienst Datenverarbeitung	481,00 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	750,00 €
Sonstige Personalkosten	2.476,00 €
Kosten Wetterdienst	2.200,00 €
Summe	12.140,00 €

### 3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	161.200,00 €
Verwaltungskosten	12.140,00 €
Summe	173.340,00 €

## II Gebührenbedarfsberechnung

### 1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	173.340,00 €
Abzüglich 18% Eigenanteil der Stadt Beckum	31.201,20 €
Entnahme aus dem Sonderposten* für den Gebührenaussgleich	49.600,00 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	92.538,80 €

\*Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung und Winterwartung betrug am 31. Dezember 2016 324.785,64 €.

## 2 Berechnung der Gebühren

### 2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

<b>Straßenart</b>	<b>Gebührenmeter*</b>	<b>Gewichtung**</b>	<b>Gewichtete Gebührenmeter</b>
Anliegerstraßen	78 031	95%	74 129
Fußgängerzonen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 602	80%	46 082
Überörtliche Straßen	45 970	70%	32 179
<b>Summen</b>	<b>190 609</b>		<b>160 495</b>

\*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger

\*\*die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung

Durch Gebühren zu deckender Betrag	92.538,80 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 495
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	<b>0,5766 €</b>

### 2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

<b>Straßenart</b>	<b>Gebühr pro Gebührenmeter</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr</b>
Anliegerstraßen	0,5766 €	95%	0,55 €
Fußgängerzonen	0,5766 €	90%	0,52 €
Innerörtliche Straßen	0,5766 €	80%	0,46 €
Überörtliche Straßen	0,5766 €	70%	0,40 €

### 3 Berechnung des Gebührenaufkommens

<b>Straßenart</b>	<b>Gebühr pro Gebühren- meter und Jahr</b>	<b>Gebühren- meter</b>	<b>Gebühren pro Jahr</b>
Anliegerstraßen	0,55 €	78 031	42.917,05 €
Fußgängerzonen	0,52 €	9 006	4.683,12 €
Innerörtliche Straßen	0,46 €	57 602	26.496,92 €
Überörtliche Straßen	0,40 €	45 970	18.388,00 €
Summen		190 609	92.485,09 €

### 4 Vergleichsberechnung

<b>Art</b>	<b>Beträge</b>
Gebührenaufkommen	92.485,09 €
Durch Gebühren zu decken	92.538,80 €
Unterdeckung	-53,71 €

Aufgestellt:  
Im Auftrag  
gezeichnet Frank

Festgestellt:  
Im Auftrag  
gezeichnet Vehrenkemper



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

## Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen  
Telefon: 02521 29-110

2017/0320  
öffentlich

### Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018 – hier: Stellenplan 2018

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
12.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
19.12.2017 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der geänderten Fassung vom 28. November 2017 beschlossen.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

##### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat vor. Anlage zum Haushaltsplan ist der Stellenplan.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

##### Erläuterungen

Es wird auf den Inhalt der Vorlage 2017/0278 verwiesen.

Der Entwurf zum Stellenplan 2018 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. November 2017 bereits beraten und beschlossen worden.

Er weist für die Beamten (einschließlich Leerstellen) 89,69 Stellen und für die Tarifbeschäftigten (einschließlich Leerstellen) 204,64 Stellen aus.

Zwischenzeitlich ergab sich die Notwendigkeit zur Anpassung des Stellenplanes.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist die Stelle 65/050 (Sachbearbeitung Hochbau) nun nach Entgeltgruppe 11 TVöD-V anstatt bisher nach Entgeltgruppe 9 b TVöD-V auszuweisen.

Die Stelle 15/010 (Ratsbüro) wird im Stellenplan 2018 als Tarifbeschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 12 TVöD-V und nicht mehr als Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen.

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Stellenplanes 2018 vom 28. November 2017 enthält nun einschließlich der Leerstellen 88,69 Stellen für Beamte und 205,64 Stellen für Tarifbeschäftigte.

Die Veränderungen der Stellenzahlen – inklusive der den aktuellen Veränderungen – sind im Vergleich des Jahres 2017 zum Jahr 2018 in der Anlage 2 dargestellt.

#### **Anlagen:**

1. Entwurf des Stellenplanes 2018 in der Fassung vom 28. November 2017
2. Darstellung der Stellenveränderungen 2018 gegenüber 2017

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017
		insge- samt	davon ausge- sondert		
<b>Wahlbeamte</b>					
Bürgermeister	B 5	1	1	1	1
<b>Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt (Höherer Dienst = A 13)</b>					
Leitender Stadtverwaltungsdirektor	A 16			1	1
Leitende Stadtrechtsdirektorin	A 16	1		1	1
Stadtverwaltungsdirektorin	A 15	2		1	1
Stadtoberverwaltungsrat/-rätin	A 14	2		2	2
<b>Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt technischer Dienst (gehobener technischer Dienst = A 10)</b>					
Stadtbaurat	A 13	1		1	1
<b>Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt Verwaltungsdienst (gehobener nichttechnischer Dienst = A 9)</b>					
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	4		4	4
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	12,78 <sup>1)</sup>		14,78 <sup>1)</sup>	14,78 <sup>1)</sup>
		<sup>1)</sup> davon 1 Stelle k. u. A 10 und 1 Stelle k. u. A __			
Stadtsozialamtsrat	A 12	1		1	1
Stadtamtmann/-amtfrau	A 11	7,24		6,24	6,24
Stadtoberinspektor(in)	A 10	7,56 <sup>2)</sup>		8,43 <sup>2)</sup>	8,43 <sup>2)</sup>
		<sup>2)</sup> davon 2 Stellen Ist A 9 Laufbahngruppe 2 und 0,5 Stellen Ist A 9 Laufbahngruppe 1			
Stadtinspektor(in)	A 9	3		3	1
<b>Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt Verwaltungsdienst (mittlerer nichttechnischer Dienst = A 6)</b>					
Stadtamtsinspektor(in)	A 9	1 <sup>3)</sup>		1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>
		<sup>3)</sup> mit Amtszulage nach Fußnote 1 Landesbesoldungsordnung A			
Stadthauptsekretär(in)	A 8	0,61		0,61	0,61
Stadtobersekretär(in)	A 7	0,5		0,5	0,5

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017
		insge- samt	davon ausge- sondert		
<b>Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst = A 10)</b>					
Brandrat	A 13	2	2	1	1
Brandamtsrat	A 12			1	1
Brandamtmann	A 11	3	3	2	2
Brandoberinspektor	A 10	5	5	5	5
<b>Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst (mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst = A 7)</b>					
Hauptbrandmeister	A 9	3	3	3	3
Oberbrandmeister	A 8	7	7	6	4
Brandmeister	A 7	22	22	22	20
<b>Insgesamt</b>		<b>86,69</b>	<b>43</b>	<b>86,56</b>	<b>80,56</b>
Leerstellen laut § 7 Haushaltssatzung	A 10 <sup>*)</sup> A 7 <sup>*)</sup>	1 1			
	<sup>*)</sup> Stellen sind für beurlaubte bzw. in Elternzeit befindliche Beamtinnen eingerichtet				

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017
15	1	1	
14	4	4	4
13	7 <sup>1)</sup>	5	5
12	7,71	7,71	6,71
11	14,1 <sup>2)</sup>	14,1	12,1
	<sup>2)</sup> davon 1 Stelle k. w. und 1 Stelle k. u. EG 10		
10	9,36 <sup>3)</sup>	11,24	10,24
	<sup>3)</sup> davon 0,77 Stellen k. u. EG 9 a		
9 c	2,77		
9 b	20,58		
9 a	12,15		
9		8,28	8,28
9 ohne Stufe 6		21,08	21,08
P 8 > jetzt N	3	3	3
8	26,63 <sup>4)</sup>	31,27	31,27
	<sup>4)</sup> davon 0,39 Stellen k. u. EG 7		
7	14,98		
6	28,19 <sup>5)</sup>	41,59	40,59
	<sup>5)</sup> davon 0,5 Stellen k. u. EG 5		
5	15,28 <sup>6)</sup>	18,12	18,12
	<sup>6)</sup> davon 0,51 Stellen k. w.		
3	1,15	1,15	1,15
2	0,15	0,15	0,15
1	0,4	0,4	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>168,45</b>	<b>168,09</b>	<b>162,09</b>
S 18	2	2	2
S 17	4	4	4
S 16	1		
S 15		1	1
S 14	6,96	6,96	6,96
S 11 b	8	6	6
S 9	3	3	3
S 8 b	2	2	2
S 8 a	7,23	6,88	6,88
<b>S gesamt</b>	<b>34,19</b>	<b>31,84</b>	<b>31,84</b>
<b>Summe</b>	<b>202,64</b>	<b>199,93</b>	<b>193,93</b>

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017
Leerstellen <sup>7)</sup>			
9 a	1		
9		1	
9 ohne Stufe 6		1	
8	1	1	
P	1	1	
	<sup>7)</sup> Stellen sind für beurlaubte tariflich Beschäftigte eingerichtet		

k. u. = künftig umzuwandeln

k. w. = künftig wegfallend

Die Tarifvertragsparteien haben zum 01.01.2017 eine neue Entgeltordnung vereinbart. Die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten hat sich in den markierten Entgeltgruppen ausgewirkt.

## Stellenübersicht

### Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

#### I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt		
		B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7
010101	Politische und strategische Steuerung	1												0,13
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten													
010205	Datenschutz													
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen						1							
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten		1				1	2	0,5					
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro							1						
010701	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit							0,59						
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit						1	1			1			
010901	Haushaltswirtschaft			1					1			1		
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung							1						
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben													
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation							2						
011103	Baurechtsangelegenheiten			1					1					
011301	Grundstücksmanagement						0,5				0,5			
020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten							2		1	1			
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten									0,63				
020501	Feuerwehr und Brandschutz						1,5		2	3		1	3	11
020505	Rettungsdienst und Krankentransport						0,5		1	2		2	4	11
030101	Zentrale Schulträgeraufgaben				1			1		0,85				
040101	Heimat- und Kulturpflege							0,59						

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, ab 2. Einstiegsamt		
			B 5	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8
040102	Theater							0,3						
040106	Musikpflege (ohne Musikschule)							0,3						
040301	Leistungen der VHS									0,5			0,37	
050101	Leistungen nach SGB XII (BSHG)				0,5		1		1	1,95				
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen								2	1				
060108	Zentrale Aufgaben (u. a. betreutes Wohnen)				0,5			1						
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder												0,61	
080101	Bereitstellung eigener Sportstätten und Bäder								1					
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung								0,24	1				
100101	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht										0,63			
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft							1						
130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung									0,5				
150101	Wirtschaftsförderung						0,5					0,5		
150103	Stadtmarketing													
	<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>7</b>	<b>13,78</b>	<b>10,24</b>	<b>12,56</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>7,61</b>	<b>22,5</b>

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																	
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	9	9 o. 6	8	7	6	5	3	2	1
010101	Politische und strategische Steuerung				1								1						
010203	Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau						0,5												
010205	Datenschutz					0,5													
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport				1								0,5						
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen				1	0,5													
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten											1,78	2,5	3	2,13				
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro						1		0,5			5,9							
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					0,6						1		0,23					
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit						1		1,72			1							
010901	Haushaltswirtschaft		1		0,71	1			2	1			1						
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung					1			1			6,14		0,5					
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben						1		1,87										
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation					0,5	1		0,28	1									
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung und Versicherungen		1	1															
011301	Grundstücksmanagement	0,05			0,5				1				0,77						
011305	Zentrale Gebäudewirtschaft			1		5			0,5						0,65				
020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						1		1			1	1,59						

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																	
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	9	9 o. 6	8	7	6	5	3	2	1
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten									1,01				1					
020501	Feuerwehr und Brandschutz																		
020505	Rettungsdienst und Krankentransport												N = 3		2				
030101	Zentrale Schulträgeraufgaben					1							1,78			1			
030200	Grundschulen														5,75	1,69			
030300	Hauptschulen														1,51				
030401	Realschule														1,18				
030500	Gymnasien													3,06	3	0,77			
030601	Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen														1,23				
030701	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum														2,13				
030801	Sekundarschule														0,76				
040103	Museum/Ausstellungen			1											1				
040105	Büchereiservice												1		0,65				
040301	Leistungen der VHS		1	1									0,65	1,43	1	0,77			
050101	Leistungen nach SGB XII (BSHG)						0,77							1					
050301	Leistungen für Asylbewerber								2										
050901	Sozialversicherungsangelegenheiten								1										
050902	Sonstige soziale Leistungen						0,32												
060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss						1			1									
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							1,77								0,5			
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen f. Kinder								0,64	1,64									
060703	Leistungen der KiTa „Die kl. Strolche“																0,64		

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																		
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	9	9 o. 6	8	7	6	5	3	2	1	
060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“																0,51			
080102	Bereitstellung eigener Sportstätten und Bäder														1,5	5				
080105	BgA Sportstätten								1											
090101	Maßnahmen d. Raumplanung u. Entwicklung	0,4	1		2,5								1,71							
100101	Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht			1		2				2						1,77				
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler									1					2,75	1				
100501	Wohnbauförderung, Wohnungsmarkt									2										
100503	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum									2,57										
110105	Betrieb Blockheizkraftwerk Rathaus (Elektrizitätsversorgung)									1										
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft													1	0,5					
120101	Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung			1	1		1	1		2				2,11						
120109	Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung														1,63					
130103	Bereitstellung von Erholungsgebieten																		0,4	
130501	Verwaltung der Friedhöfe							0,77						0,56					0,15	
140101	Maßnahmen des Umweltschutzes			1																
150101	Wirtschaftsförderung	0,4				1				1										
150103	Stadtmarketing	0,15				1				1										
	<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>7,71</b>	<b>14,1</b>	<b>9,36</b>	<b>2,77</b>	<b>20,58</b>	<b>12,15</b>				<b>29,63</b>	<b>14,98</b>	<b>28,19</b>	<b>15,28</b>	<b>1,15</b>	<b>0,15</b>	<b>0,4</b>

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen									
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 12	S 11 b	S 9	S 8 b	S 8 a
030101	Zentrale Schulträgeraufgaben							2			
050103	Leistungen für Asylbewerber							1			
060104	Allgemeine Jugendarbeit	0,14						0,5			
060105	Familienbezogene Hilfen		0,6			4,18					0,5
060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,2	1,8			2,09					
060107	Präventionsarbeit		1,6			0,69				2	
060108	Zentrale Aufgaben, u. a. betreutes Wohnen	0,8									
060501	Angebote des Freizeithauses Neubeckum	0,1						2,1			
060502	Angebote des Jugendtreffs „Altes E-Werk“	0,1						2,1			
060505	Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	0,1						0,3			
060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	0,3									
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“	0,13		0,5					1,5		4,12
060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“	0,13		0,5					1,5		2,61
	<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>		<b>6,96</b>		<b>8</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>7,23</b>

## Teil B: Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

### II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017
Inspektoranwärter(in)	Anwärterbezüge	6	5
Brandmeisteranwärter(in)	Anwärterbezüge	12	11
Auszubildende(r) für den Beruf der (des) Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	6	5
Auszubildende(r) für den Beruf der Veranstaltungskauffrau/des Veranstaltungskaufmanns	Ausbildungsvergütung	1	1
Auszubildende(r) für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik <sup>1)</sup>	Ausbildungsvergütung	1	1
Auszubildende(r) für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe <sup>2)</sup>	Ausbildungsvergütung	2	1
Auszubildende(r) für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwärters <sup>3)</sup>	Ausbildungsvergütung	2	2
Auszubildende(r) für den Beruf der Landschaftsgärtnerin/des Landschaftsgärtners <sup>3)</sup>	Ausbildungsvergütung	1	0
Anerkennungspraktikant(in) für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers	Praktikumsvergütung	2	2
<b>Insgesamt</b>		<b>33</b>	<b>28</b>

#### Nachrichtlich

<sup>1)</sup> im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum angesiedelt

<sup>2)</sup> im Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum angesiedelt

<sup>3)</sup> in den Städtischen Betrieben Beckum angesiedelt



Art	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Differenz Sp. 3 ./. Sp. 2	Erläuterung Differenz				Differenz Sp. 6 ./. Sp. 8
				Stellenausweitungen		Stelleneinsparungen		
				Art	Anzahl	Art	Anzahl	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Beamte	87,56	88,69	1,13	37/356, 357, 358, 336, 337, 338, 339 Übernahme Brandmeisteranwärter/in	7,00	37/040, 37/160 und 37/190 Einsp. Ruhestand Feuerwehrbeamte	3,00	
				Stellen 37/230 und 37/240 Versetzung FW von anderen AG	2,00	37/220, 230, 240 u. 352 Einsparung Versetzung FW zu anderen AG	4,00	
				42/040 Verwaltung VHS + 5,5 Stunden	0,13	15/010 Umwandlung in Stelle Tarif	1,00	
				69/060 Nachfolge/Übernahme Anwärterin	1,00	69/060 Ausscheiden Sachb. Verw.	1,00	
				90/010 Leerstelle Elternzeit Sachb. Personal	1,00	11/045 Umwandlung in Stelle Tarif	1,00	
				<b>Summe</b>	<b>11,13</b>	<b>Summe</b>	<b>10,00</b>	<b>1,13</b>
Tarifbe- schäftigte	203,93	205,64	1,71	11/045 Umwandlung von Beamtenstelle	1,00	14/___ Ende ATZ FZP ehem. Ltg. ÖRPF	1,00	
				15/010 Umwandlung von Beamtenstelle	1,00	65/080 Ausscheiden Sachb. Verw.	1,00	
				65/080 Nachf. Sachb. Verw. von Leerstelle	0,50	90/030 Einsparung Leerstelle	1,00	
				50/150 Seniorenberatung + 4,5 Stunden	0,12	37/382 Ausscheiden Rettungssass.	1,00	
				40/220 Schulsekr. KopGym + 2,5 Stunden	0,06	37/384 Einsparung Rettungssass.	1,00	
				40/270 Schulsekr. GSENB + 9,5 Stunden	0,24			
				40/275 Schulsekr. GSENB Entfristung	0,44			
				51/200 Schulsozialarbeiterin Entfristung	1,00			
				51/210 Schulsozialarbeiter Entfristung	1,00			
				52/025 Neugeborenenber. + 13,5 Stunden	0,35			
				91/015 Springerstelle für Langzeiterkrankte	1,00			
				<b>Summe</b>	<b>6,71</b>	<b>Summe</b>	<b>5,00</b>	<b>1,71</b>
<b>Gesamt</b>	<b>291,49</b>	<b>294,33</b>	<b>2,84</b>		<b>17,84</b>		<b>15,00</b>	<b>2,84</b>



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung  
Ratsbüro/Demografiebeauftragter  
Auskunft erteilt: Herr Wulf  
Telefon: 02521 29-200

## Vorlage

zu TOP

2017/0310

öffentlich

### Erlass der Haushaltssatzung 2018

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

12.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2018 zu berücksichtigen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2018.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

## Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 der von dem Kämmerer am 29. September 2017 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tage bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgelegt worden. Am 2. November 2017 wurde den Fraktionen eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 übersandt; weitere Änderungen ergaben sich in der Folge. Um sämtliche Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 erstellt.

Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2018, eine Gesamtänderungsliste, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die Änderungen aufgrund der vorgenommenen Gebührenkalkulationen sind in der Gesamtänderungsliste dargestellt und farblich markiert.

Im Ergebnisplan hat sich der Überschuss um 503.500 Euro auf 601.350 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich unter anderem bei folgenden Positionen laut Änderungsliste für den Ergebnisplan:

- Zuweisungen und Zuschüsse nach dem 1. Weiterbildungsgesetz (Nummer 2)  
Die Rücknahme einer pauschalen Kürzung von 5 Prozent durch den Landesgesetzgeber führt zu einem Mehrertrag in Höhe von 9.350 Euro.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände (Nummern 3 und 4 und Nummern 9, 29 und 30 im nachrichtlichen Bereich)  
Nach dem „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ erhöht sich die Zuweisung für die städtischen Kindertageseinrichtungen um 27.300 Euro (Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“) und um 10.000 Euro (Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“). Die übrigen Kindertageseinrichtungen partizipieren ebenfalls (siehe laufende Nummer 30 im nachrichtlichen Bereich). Die entsprechenden Erträge aus der Landeszuweisung sind unter der laufenden Nummer 9 im nachrichtlichen Bereich dargestellt.
- Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung (Nummern 5 bis 7 und korrespondierend Nummern 31 bis 33)  
Aus der Gebührenkalkulation für den Bereich Abfallbeseitigung ergibt sich im Ertragsbereich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 56.250 Euro. Die Aufwendungen verringern sich um 35.300 Euro.
- Gebührenkalkulation Straßenreinigung (Nummern 8 und 9)  
Hier ergibt sich aufgrund der aktuellen Kalkulation ein Mehrertrag in Höhe von insgesamt 49.850 Euro.
- Gebührenkalkulation Bestattungswesen (Nummern 10 bis 12 und korrespondierend Nummern 35 bis 39)  
Die Erträge verringern sich aufgrund der Gebührenkalkulation um insgesamt 11.750 Euro). Die Aufwendungen erhöhen sich um 14.550 Euro.

- Energiesparmodelle in Schulen (Nummer 13 und korrespondierend Nummern 41 bis 43)  
Für Energiesparmodelle an Schulen wird eine Zuweisung des Bundes in Höhe von 5.850 Euro erwartet. Damit erfolgt ein teilweiser Ausgleich der Aufwendungen (siehe Vorlage 2017/0248).
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Nummer 14)  
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 65.900 Euro zu reduzieren, da die Steigerungen geringer als bislang angenommen sind.
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Nummer 15)  
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 12.150 Euro zu erhöhen, da die Steigerungsraten höher als bisher angenommen sind.
- Vergnügungssteuer (Nummer 16)  
Aufgrund der Änderung der Vergnügungssteuersatzung (siehe Vorlage 2017/0239) wird ein Mehrertrag in Höhe von 160.000 Euro erwartet.
- Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung (Familienleistungsausgleich) (Nummer 17)  
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 4.600 Euro zu erhöhen.
- Schlüsselzuweisungen (Nummern 19 und 20)  
Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen 2018 erhöht sich aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24. Oktober 2017 um 440.959 Euro. Die Folgejahre waren anhand der geringeren Steigerungsraten nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 anzupassen.
- Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (Nummer 23)  
Die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft sollen zukünftig extern vergeben werden. Daher war der Ansatz anzupassen.
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Nummer 24)  
Für die Sanierung des Ständesaales sind 16.000 Euro zusätzlich einzuplanen.
- Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder (Nummer 27)  
Der Ansatz ist nach entsprechender Strukturfestlegung zu aktualisieren.
- Gestaltungskonzept Marktplatz (Nummer 30)  
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 beschlossen, auf die Bürgerbefragung zu verzichten. Der Ansatz in Höhe von 70.000 Euro ist daher zu streichen.
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (Nummer 34)  
Der Kostenanteil der Stadt für die Straßenentwässerung kann aufgrund der Gebührenkalkulation um 15.600 Euro reduziert werden (siehe Vorlage 2017/0302).

- Straßenunterhaltung durch Unternehmer (Nummer 35)  
Für die Gehwegsanierung an der Dorfstraße in Vellern ist der Ansatz um 95.000 Euro zu erhöhen.
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Nummer 44)  
Der Vervielfältiger beträgt laut Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 14. November 2017 33,5 Prozent. Der Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 sah hier noch einen Vervielfältiger von 33,0 Prozent vor. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 17.100 Euro.
- Kreisumlage (Nummer 45)  
Aufgrund der Verringerung des Kreisumlagehebesatzes auf 35,4 Prozent kann der Ansatz 2018 um 328.300 Euro reduziert werden. Die Ansätze der Folgejahre sollen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf nicht verändert werden.
- Krankenhausfinanzierungsumlage (Nummer 46)  
Nach dem Entwurf des Landeshaushalts ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 39.800 Euro gegenüber dem Entwurf des Haushaltes 2018.

Im Finanzplan hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 376.900 Euro von 2.546.600 Euro auf 2.923.500 Euro erhöht. Der positive Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich um 121.900 Euro von 579.700 Euro auf 457.800 Euro verringert. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Entwurf nicht verändert. Insgesamt haben sich damit die liquiden Mittel zum Jahresende 2018 um 255.000 Euro auf 4.089.800 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht.

- Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix (Nummern 1 und 11)  
Eine Brücke im Aktivpark soll erneuert werden. Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 142.700 Euro erwartet (siehe Vorlage 2017/0222). Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 203.950 Euro gegenüber.
- Investitionspauschale (Nummer 2)  
Nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24. Oktober 2017 erhöht sich die Investitionspauschale um 83.750 Euro.
- Fahrzeuge für die Feuerwehr (Nummern 4 bis 6)  
Im Jahr 2018 sollen laut Löschwasserkonzept (siehe Vorlage 2017/0180) zwei Großtanklöschfahrzeuge (360.000 Euro) beschafft werden. Im Gegenzug wird die Beschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges 20, Nummer 4 (390.000 Euro) nach 2019 verschoben. Die im Jahr 2019 geplante Anschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges 20, Nummer 7 (306.000 Euro) wird nicht durchgeführt.
- Spielplatz Feuerstraße (Nummern 9 und 10)  
Der Spielplatz Feuerstraße soll neu gestaltet werden (Beschluss im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14. November 2017).
- Verbindungsweg an der Jahnhalle (Nummer 15)  
Der Verbindungsweg an der Jahnhalle soll erneuert werden. Hierfür sind 85.000 Euro zu veranschlagen.

- Entsorgungssäule am Wohnmobilstellplatz Nummer 17)

Die Entsorgungssäule am Wohnmobilstellplatz wurde bereits im Jahr 2017 außerplanmäßig erneuert. Daher kann der Ansatz in Höhe von 10.000 Euro entfallen.

Im Übrigen ergeben sich Änderungen unter Anderem aufgrund neuer Kontierungsvorschriften.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist inhaltlich hinsichtlich des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 5 der Haushaltssatzung) und sprachlich hinsichtlich der Regelungen zur Deckungsfähigkeit von Planungsstellen (§ 7 der Haushaltssatzung) angepasst worden.

§ 5 des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde dahingehend geändert, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 20.000.000 Euro (Haushaltssatzung 2017: 15.000.000 Euro) festgesetzt werden soll.

Insgesamt wird sich die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite im Jahr 2018 aufgrund der nunmehr vorliegenden Finanzplanung reduzieren. So steigen – wie dargestellt – die liquiden Mittel bis zum Jahresende um 4.019.800 Euro – davon 513.750 Euro als Liquiditätskreditaufnahme „NRW.Bank Gute Schule 2020“ – an. Aufgrund der im Jahr 2017 entstandenen und mehrfach dargestellten erhöhten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist jedoch eine vorsorgliche Ausweitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 5 des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018) auf 20.000.000 Euro notwendig. Diese Erhöhung ist notwendig, um unterjährige Spitzen im Liquiditätsbedarf – die insbesondere noch in der ersten Jahreshälfte 2018 entstehen können – decken zu können. Weiterhin wird die Verwaltung Liquiditätskredite nur insoweit in Anspruch nehmen, als dies zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen notwendig ist.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Inanspruchnahme des Kreditkontingentes 2017 des Programms „NRW.Bank Gute Schule 2020“ bereits heute 658.502 Euro als Liquiditätskredit der Stadt Beckum zu berücksichtigen sind, obwohl seitens der Stadt Beckum hierfür weder Zins- noch Tilgungsleistungen zu erbringen sind. Die Inanspruchnahme des Programms erfolgt bekanntlich innerhalb des Höchstbetrages der Liquiditätskredite der jeweiligen Haushaltssatzung. Im Jahr 2018 und den Folgejahren sollen weitere Aufnahmen aus dem Programm erfolgen. Diese reduzieren letztlich den für die Stadt Beckum im alltäglichen Kassengeschäft verfügbaren Liquiditätskreditrahmen.

Der § 7 der Haushaltssatzung wurde sprachlich angepasst und die Regelungen zur Deckungsfähigkeit aktualisiert.

#### **Anlage(n):**

1. Haushaltssatzung 2018
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Übersicht Etatvolumen
4. Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018

## Haushaltsatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 fortfolgende der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf ..... 93.644.200 Euro,  
der Aufwendungen auf ..... 93.042.850 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 86.239.200 Euro,  
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 83.315.700 Euro,

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ..... 7.396.200 Euro,  
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ..... 6.938.400 Euro,

der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ..... 708.500 Euro,  
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ..... 0 Euro,

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf ..... 194.750 Euro

festgesetzt.

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf ..... 4.333.100 Euro

festgesetzt.

### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung

in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf ..... 20.000.000 Euro

festgesetzt.

## § 6\*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

### 1 Grundsteuer

- a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert.
- b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

### 2 Gewerbesteuer auf ..... 425 vom Hundert.

## § 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschl. Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

\*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

Entwicklung des Eigenkapitals (Haushaltsplan 2018)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	EUR							
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
Allgemeine Rücklage 01.01.	85.898.555	81.120.616	77.824.706	74.323.376	73.289.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608
Veränderung Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	-7.572.266	-3.433.357	-3.546.300	-1.033.768	-1.495.000	0	0	0
Allgemeine Rücklage nach Entnahme Ergebnis Vorjahr	78.326.289	77.687.259	74.278.406	73.289.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr	248.754	137.447	44.970	0	0	0	0	0
Ausgliederung Abwasser (Auswirkung Neubewertung Vermögen + 3,0 %)	2.545.573							
Allgemeine Rücklage 31.12.	81.120.616	77.824.706	74.323.376	73.289.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608
Ausgleichsrücklage 01.01.	0	0	0	0	0	0	601.350	1.646.200
Veränderung Ausgleichsrücklage Ergebnis	0	0	0	0	0	601.350	1.044.850	2.356.600
Ausgleichsrücklage 31.12.	0	0	0	0	0	601.350	1.646.200	4.002.800
Jahresfehlbetrag /-überschuss laufendes Jahr	-3.433.357	-3.546.300	-1.033.768	-1.495.000	601.350	1.044.850	2.356.600	3.548.550
Eigenkapital 31.12.	77.687.259	74.278.406	73.289.608	71.794.608	72.395.958	73.440.808	75.797.408	79.345.958
Prozentuale Veränderung der Allgemeinen Rücklage	-4,38%	-4,56%	-1,39%	-2,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 Stand: 29.11.2017

	Änderungsliste vom 02.11.2017
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
	<b>Erträge</b>																
1	010203.448800, Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen von übrigen Bereichen		neu	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
2	040301.414122, Zuweisungen und Zuschüsse vom Land nach dem 1. WbG		436	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	Aktualisierte Zuweisung vom Land nach dem 1. WbG.	
3	060703.414200, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	x	562	433.550	460.850	27.300	395.100	411.050	15.950							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
4	060705.414200, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	x	568	194.550	204.550	10.000	184.950	190.800	5.850							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
5	110501.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		680	24.300	30.700	6.400										Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
6	110501.432100, Benutzungsentgelte und ähnliche Gebühren		680	2.598.350	2.584.800	-13.550	2.642.400	2.685.800	43.400	2.692.550	2.753.100	60.550	2.720.000	2.804.650	84.650	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
7	110501.438100, Erträge aus der Auflösung von SoPo f. d. Gebührenaussgleich -Abfallbeseitigung-	x	680	0	63.400	63.400	0	21.800	21.800							Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
8	120107.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		720	202.000	225.750	23.750	205.000	223.850	18.850	197.000	314.450	117.450	197.000	341.400	144.400	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
9	120107.438120, Erträge aus der Auflösung von SoPo f. d. Gebührenhaushalt -Straßenreinigung-	x	720	90.000	116.100	26.100	90.000	117.000	27.000	100.000	26.700	-73.300				Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
10	130501.431100, Verwaltungsgebühren		790	2.050	2.000	-50	2.050	2.000	-50	2.050	2.000	-50			0	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
11	130501.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		790	557.600	546.100	-11.500	563.200	551.600	-11.600	568.800	557.100	-11.700	575.000	562.700	-12.300	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
12	130501.448818, Erträge aus Kostenerstattungen (Bestattungskosten)		790	24.000	23.800	-200	24.200	24.000	-200	24.400	24.200	-200	24.600	24.400	-200	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
13	140101.414016, Zuw. Bund Energiesparmodelle in Schulen		neu	0	5.850	5.850	0	11.200	11.200	0	10.750	10.750	0	10.750	10.750	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 41 bis 43.	
14	160101.402100, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		854	16.766.100	16.700.200	-65.900	17.688.250	17.668.800	-19.450	18.714.150	18.675.950	-38.200	19.799.600	19.740.450	-59.150	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017.	
15	160101.402200, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		854	3.756.100	3.768.250	12.150	3.658.450	3.677.800	19.350	3.746.250	3.769.750	23.500	3.839.900	3.856.450	16.550	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017.	
16	160101.403100, Vergnügungsteuer		854	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	Änderung der Vergnügungssteuersatzung, siehe Vorlage 2017/0239.	
17	160101.405101, Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)		854	1.572.600	1.576.150	3.550	1.621.350	1.625.000	3.650	1.679.700	1.683.500	3.800	1.738.500	1.742.400	3.900	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
18	160101.405101, Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)		854	1.576.150	1.577.200	1.050	1.625.000	1.635.550	10.550	1.683.500	1.684.650	1.150	1.742.400	1.743.600	1.200	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017. (Ansätze, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017.)	
19	160101.411100, Schlüsselzuweisungen vom Land		854	16.694.150	17.134.200	440.050	17.712.000	18.159.750	447.750	18.117.550	18.578.950	461.400	20.137.200	20.619.600	482.400	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
20	160101.411100, Schlüsselzuweisungen vom Land		854			0	18.159.750	17.998.600	-161.150	18.578.950	18.491.800	-87.150	20.619.600	20.045.650	-573.950	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017. (Ansätze, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017.)	
	<b>Summe Erträge</b>			<b>45.360.900</b>	<b>46.058.850</b>	<b>697.950</b>	<b>65.441.100</b>	<b>66.043.550</b>	<b>602.450</b>	<b>66.974.300</b>	<b>67.611.850</b>	<b>637.550</b>	<b>72.263.200</b>	<b>72.531.000</b>	<b>267.800</b>		
	<b>Aufwendungen</b>																
21	.....544600, Haftpflichtversicherung (verschiedene Produkte)												0	8.900	8.900	Korrektur nicht geplanter Ansätze	
22	010401.541207, Aufwand des Personalrates gem. § 40 Abs. 2 LPVG		80	500	900	400	500	900	400	500	900	400	500	900	400	Mehraufwand für die Tätigkeit des Personalrates.	
23	010801.541208, Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung		119	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	Erhöhung des Ansatzes für die Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.	
24	011305.524100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		178	633.600	649.600	16.000										Sanierung Ständesaal.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
25	040101.531840, Zuschuss zum 825 jährigen Jubiläum, Vellern		neu	0	850	850									Zuschuss zum 825 jährigen Jubiläum, Vellern		
26	060701.528100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		552	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Präsent Jugendamtselternbeiräte.	
27	060701.531808, Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder		552	7.149.450	7.594.300	444.850									Aktualisierung des Ansatzes nach Strukturfestlegung.		
28	060703.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		562	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Beschaffung von Lebensmitteln.	
29	060705.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		568	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Beschaffung von Lebensmitteln.	
30	090101.529158, Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz		602	70.000	0	-70.000									Verzicht auf Bürgerbefragung, Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017.		
31	110501.528108, Entgelte an den Abfuhrunternehmer		680	737.550	731.250	-6.300	744.950	767.800	22.850	752.400	775.500	23.100	760.000	783.250	23.250	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
32	110501.528109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh		680	1.467.300	1.431.100	-36.200	1.504.000	1.466.850	-37.150	1.541.600	1.503.550	-38.050	1.550.000	1.541.100	-8.900	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
33	110501.551107, Zinsen für Zuwendungen Land für Altlastensanierung		681	0	7.200	7.200									Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.		
34	120101.523801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwässerbetrieb		688	1.201.300	1.185.700	-15.600	1.201.300	1.187.750	-13.550	1.201.300	1.188.700	-12.600	1.201.300	1.196.200	-5.100	Veränderung aufgrund der Gebührenkalkulation.	
35	120101.524212, Straßenunterhaltung durch Unternehmer		689	197.000	292.000	95.000									Gehwegsanierung Dorfstraße Vellern.		
36	130501.524209, Unterhaltung der Grünanlagen		790	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
37	130501.529106, Leistungen des EB SBB Gebührenhaushalt Bestattungswesen		790	221.800	240.400	18.600	224.000	242.800	18.800	224.000	245.250	21.250	224.000	247.700	23.700	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
38	130501.543128, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf		791	50	100	50	50	100	50	50	100	50	50	100	50	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
39	130501.549901, Beiträge an Verbände und Vereine		791	300	0	-300	300	0	-300	300	0	-300	300	0	-300	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
40	130501.549919, Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		791							0	100	100	0	100	100	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
41	140101.528003, Klimaschutz und Energie (Sachleistungen)		799	16.800	13.650	-3.150	16.800	5.750	-11.050	16.800	6.050	-10.750	16.800	6.050	-10.750	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 13.	
42	140101.537202, Energiesparmodelle in Schulen - Aktivitätsprämie-		neu				0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 13.	
43	140101.542965, Energiesparmodelle in Schulen		neu	0	9.000	9.000	0	17.250	17.250	0	16.500	16.500	0	16.500	16.500	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 13.	
44	160101.534200, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit		854	1.125.900	1.143.000	17.100										Steigerung des Vervielfältigers auf 33,5 Prozent und die damit verbundene Steigerung, lt. Schnellbrief StGB NRW.	
45	160101.537200, Allgemeine Unlagen an Gemeinden/GV		854	19.525.400	19.197.100	-328.300										Verringerung der Kreisumlage auf 35,4 % in 2018.	
46	160101.539901, Krankenhausfinanzierungsumlage		854	640.500	680.300	39.800	640.500	594.050	-46.450	640.500	626.150	-14.350	640.500	626.150	-14.350	Gemäß Entwurf Landeshaushalt (geänderte Kontierung, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017).	
<b>Summe Aufwendungen</b>				<b>33.013.250</b>	<b>33.207.700</b>	<b>194.450</b>	<b>4.358.200</b>	<b>4.319.500</b>	<b>-38.700</b>	<b>4.403.250</b>	<b>4.399.050</b>	<b>-4.200</b>	<b>4.419.250</b>	<b>4.463.200</b>	<b>43.950</b>		
Ertrag						697.950	602.450						637.550			267.800	
Aufwand						194.450	-38.700						-4.200			43.950	
<b>Veränderung</b>						<b>503.500</b>	<b>641.150</b>						<b>641.750</b>			<b>223.850</b>	
bisheriger Saldao aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 21.09.2017, Zeile 22 Ergebnisplan)						97.850	403.700						1.714.850			3.324.700	
<b>neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						<b>601.350</b>	<b>1.044.850</b>						<b>2.356.600</b>			<b>3.548.550</b>	

Nachrichtlich:																Entscheidung	
Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	bisher	2018 neu	Veränderung	bisher	2019 neu	Veränderung	bisher	2020 neu	Veränderung	bisher	2021 neu	Veränderung	Bemerkung	Entscheidung
1	.....4521., Erstattung von Mineralölsteuer		versch.	10.300	0	-10.300	10.300	0	-10.300	10.300	0	-10.300	10.300	0	-10.300	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
2	.....4525., Erstattung von Mineralölsteuer		neu	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
3	010203.448200, Kostenerstattung, Kostenumlagen von Gemeinden		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
4	010203.448700, Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
5	011301.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		166	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
6	011301.441100, Mieten und Pachten		166	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
7	011305.481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	x	180	2.073.700	2.078.200	4.500	2.092.600	2.097.100	4.500	2.115.450	2.119.950	4.500	2.136.550	2.141.050	4.500	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
8	060104.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		492	54.700	59.700	5.000	54.700	59.700	5.000	54.700	59.700	5.000	0	5.000	5.000	Zuweisung vom Land nach dem Sonderurlaubsgesetz für die Betreuer bei den Ferienspieltagen, siehe 060104.529126.	
9	060701.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	x	552	4.669.800	5.099.550	429.750	5.031.350	5.282.000	250.650							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
10	100301.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		neu	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	Änderung der Kontierung.	
11	100301.441100, Mieten und Pachten		628	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	Änderung der Kontierung.	
12	120107.481101, Erträge aus der internen Leistungsbeziehungen	x	neu	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
13	130501.481102, Kostenanteil der Stadt für Friedhöfe	x	791	113.500	109.400	-4.100	114.600	110.500	-4.100	115.700	111.600	-4.100	115.700	112.700	-3.000	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
14	150103.414703, Zuweisungen und Zuschüsse des Gewerbevereins Neubeckum e. V. für das Stadtfest Neubeckum		824	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
15	150103.414704, Zuweisungen und Zuschüsse für Stadtfeste und Veranstaltungen		824	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
16	150103.446101, Erträge Pütt-Tage		824	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
17	150103.446102, Erträge Weihnachtsmarkt Beckum		824	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
18	150103.446104, Erträge Stadtfest Neubeckum		824	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
19	150103.446107, Erträge Winzerfest		824	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
20	150103.446108, Erträge Beckumer Sommer-Veranstaltungen-		824	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
21	150103.446118, Erträge Eisbahn		824	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
22	.....5441., Steuern, Versicherungen		versch.	560.500	0	-560.500	508.250	0	-508.250	510.450	0	-510.450	511.500	0	-511.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
23	.....5442., Umsatzsteuer, 5445., sonstige Steuern, 5446., Versicherungen, 5448., Schadensfälle		versch.	0	560.500	560.500	0	508.250	508.250	0	510.450	510.450	0	511.500	511.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
24	011305.542209, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten		179	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
25	011305.549300, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten f. städt. Gebäude (Vermietungen)		neu	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
26	050501.525500, Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens		462	250	200	-50	250	200	-50	250	200	-50	250	200	-50	Verschiebung von Ansätzen.	
27	050902.525511, Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Verschiebung von Ansätzen.	
28	060104.529126, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		492	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Zahlung nach dem Sonderurlaubsgesetz für die Betreuer bei den Ferienspieltagen, siehe 060104.414100.	
29	060701.531204 Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der städt. Kindertageseinrichtungen	x	552	628.100	665.400	37.300	580.050	601.850	21.800							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
30	060701.531808, Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	x	552	7.594.300	7.986.750	392.450	8.343.300	8.572.200	228.900							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
31	060108.528100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		neu	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
32	060108.533200, Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		524	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
33	060108.543115, Kommunikationsgebühren		neu	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
34	060108.543128, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf		neu	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
35	060501.543103 Bekanntmachungen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Anzeigenkauf "Mädchenmerker".	
36	060502.543103 Bekanntmachungen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Anzeigenkauf "Mädchenmerker".	
37	060505.524110, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB		544	226.500	203.050	-23.450	228.900	201.800	-27.100	229.500	197.450	-32.050	229.500	214.900	-14.600	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
38	110501.528166, Erstattung für Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb "Städt. Betriebe Beckum"		680	113.300	159.750	46.450	114.450	164.550	50.100	114.450	169.500	55.050	137.000	174.600	37.600	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
39	120101.524201, Unterh. U. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb		688	1.035.800	976.200	-59.600	1.045.900	986.300	-59.600	1.056.000	996.400	-59.600	1.066.000	1.006.400	-59.600	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
40	120101.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	x	neu	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
41	120107.528047, Erstattung Straßenreinigung an EB SBB		720	159.600	219.200	59.600	161.200	220.800	59.600	161.200	220.800	59.600	161.200	220.800	59.600	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
42	120107.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	x	neu	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
43	130102.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	x	752	113.500	109.400	-4.100	114.600	110.500	-4.100	115.700	111.600	-4.100	115.700	112.700	-3.000	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
44	130103.524201, Unterh. U. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb		760	465.900	442.900	-23.000	470.350	447.350	-23.000	470.000	447.000	-23.000	465.500	442.500	-23.000	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
45	150105.542209, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten		836	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
46	150105.549300, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten f. städt. Gebäude (Vermietungen)		neu	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
47	160101.539101, Krankenhausfinanzierungumlage		854	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
48	160101.539901, Krankenhausfinanzierungumlage		neu	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	



Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 Stand: 29.11.2017

	Änderungsliste vom 02.11.2017
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst

Finanzplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
	<b>Einzahlungen</b>																
1	010203.648800, Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen von übrigen Bereichen		neu	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
2	040301.614122, Zuweisungen und Zuschüsse vom Land nach dem 1. WbG		439	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	Aktualisierte Zuweisung vom Land nach dem 1. WbG.	
3	050902.642100, Einzahlungen aus Verkauf		479	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Nur zahlungswirksam, Fehler im Kontenplan.	
4	110501.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		683	24.300	30.700	6.400										Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
5	110501.632100, Benutzungsentgelte und ähnliche Gebühren		683	2.598.350	2.584.800	-13.550	2.642.400	2.685.800	43.400	2.692.550	2.753.100	60.550	2.720.000	2.804.650	84.650	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
6	120107.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		722	202.000	225.750	23.750	205.000	223.850	18.850	197.000	314.450	117.450	197.000	341.400	144.400	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
7	130501.631100, Verwaltungsgebühren		792	2.050	2.000	-50	2.050	2.000	-50	2.050	2.000	-50		0		Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
8	130501.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		792	557.600	546.100	-11.500	563.200	551.600	-11.600	568.800	557.100	-11.700	575.000	562.700	-12.300	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
9	130501.648818, Erträge aus Kostenerstattungen (Bestattungskosten)		792	24.000	23.800	-200	24.200	24.000	-200	24.400	24.200	-200	24.600	24.400	-200	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
10	140101.614016, Zuw. Bund Energiesparmodelle in Schulen		neu	0	5.850	5.850	0	11.200	11.200	0	10.750	10.750	0	10.750	10.750	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 38 bis 40.	
11	160101.602100, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		857	16.766.100	16.700.200	-65.900	17.688.250	17.668.800	-19.450	18.714.150	18.675.950	-38.200	19.799.600	19.740.450	-59.150	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017.	
12	160101.602200, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		857	3.756.100	3.768.250	12.150	3.658.450	3.677.800	19.350	3.746.250	3.769.750	23.500	3.839.900	3.856.450	16.550	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017.	
13	160101.603100, Vergnügungsteuer		857	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	Änderung der Vergnügungssteuersatzung, siehe Vorlage 2017/0239.	
14	160101.605101, Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)		857	1.572.600	1.576.150	3.550	1.621.350	1.625.000	3.650	1.679.700	1.683.500	3.800	1.738.500	1.742.400	3.900	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
15	160101.605101 Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)		857	1.576.150	1.577.200	1.050	1.625.000	1.635.550	10.550	1.683.500	1.684.650	1.150	1.742.400	1.743.600	1.200	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017. (Ansätze, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017.)	
16	160101.611100, Schlüsselzuweisungen vom Land		857	16.694.150	17.134.200	440.050	17.712.000	18.159.750	447.750	18.117.550	18.578.950	461.400	20.137.200	20.619.600	482.400	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
17	160101.611100, Schlüsselzuweisungen vom Land		857				18.159.750	17.998.600	-161.150	18.578.950	18.491.800	-87.150	20.619.600	20.045.650	-573.950	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017. (Ansätze, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017.)	
	<b>Summe Einzahlungen</b>			<b>44.642.800</b>	<b>45.214.150</b>	<b>571.350</b>	<b>64.771.050</b>	<b>65.303.100</b>	<b>532.050</b>	<b>66.874.300</b>	<b>67.585.350</b>	<b>711.050</b>	<b>72.263.200</b>	<b>72.531.200</b>	<b>268.000</b>		
	<b>Auszahlungen</b>																
18	.....744600, Haftpflichtversicherung (verschiedene Produkte)												0	8.900	8.900	Korrektur nicht geplanter Ansätze.	
19	010401.741207, Aufwand des Personalrates gem. § 40 Abs. 2 LPVG		82	500	900	400	500	900	400	500	900	400	500	900	400	Mehraufwand für die Tätigkeit des Personalrates.	
20	010801.741208, Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung		122	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	Erhöhung des Ansatzes für die Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.	
21	011305.724100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		182	633.600	649.600	16.000										Sanierung Ständesaal.	
22	040101.531840, Zuschuss zum 825 jährigen Jubiläum, Vellern		neu	0	850	850										Zuschuss zum 825 jährigen Jubiläum, Vellern.	
23	060701.728100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		556	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Präsent Jugendamtselternbeiräte.	
24	060701.731808, Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder		556	7.149.450	7.594.300	444.850										Aktualisierung des Ansatzes nach Strukturfestlegung.	
25	060703.728100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		564	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Beschaffung von Lebensmitteln.	
26	060705.728100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		570	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Beschaffung von Lebensmitteln.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
27	090101.729158, Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz		605	70.000	0	-70.000									Verzicht auf Bürgerbefragung, Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017.		
28	110501.728108, Entgelte an den Abfuhrunternehmer		683	737.550	731.250	-6.300	744.950	767.800	22.850	752.400	775.500	23.100	760.000	783.250	23.250	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
29	110501.728109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh		683	1.467.300	1.431.100	-36.200	1.504.000	1.466.850	-37.150	1.541.600	1.503.550	-38.050	1.550.000	1.541.100	-8.900	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
30	110501.551107, Zinsen für Zuwendungen Land für Altlastensanierung		683	0	7.200	7.200										Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
31	120101.723801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwässerbetrieb		688	1.201.300	1.185.700	-15.600	1.201.300	1.187.750	-13.550	1.201.300	1.188.700	-12.600	1.201.300	1.196.200	-5.100	Veränderung aufgrund der Gebührenkalkulation.	
32	120101.724212, Straßenunterhaltung durch Unternehmer		693	197.000	292.000	95.000										Gehwegsanierung Dorfstraße Vellern.	
33	130501.724209, Unterhaltung der Grünanlagen		792	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
34	130501.729106, Leistungen des EB SBB Gebührenhaushalt Bestattungswesen		793	221.800	240.400	18.600	224.000	242.800	18.800	224.000	245.250	21.250	224.000	247.700	23.700	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
35	130501.743128, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf		793	50	100	50	50	100	50	50	100	50	50	100	50	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
36	130501.749901, Beiträge an Verbände und Vereine		793	300	0	-300	300	0	-300	300	0	-300	300	0	-300	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
37	130501.749919, Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		793							0	100	100	0	100	100	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
38	140101.728003, Klimaschutz und Energie (Sachleistungen)		802	16.800	13.650	-3.150	16.800	5.750	-11.050	16.800	6.050	-10.750	16.800	6.050	-10.750	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 10.	
39	140101.737202, Energiesparmodelle in Schulen - Aktivitätsprämie-		neu	0	0	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 10.	
40	140101.742965, Energiesparmodelle in Schulen		neu	0	9.000	9.000	0	17.250	17.250	0	16.500	16.500	0	16.500	16.500	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 10.	
41	160101.734200, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit		857	1.125.900	1.143.000	17.100										Steigerung des Vervielfältigers auf 33,5 Prozent und die damit verbundene Steigerung, lt. Schnellbrief StGB NRW.	
42	160101.737200, Allgemeine Unlagen an Gemeinden/GV		857	19.525.400	19.197.100	-328.300										Verringerung der Kreisumlage auf 35,4 % in 2018.	
43	160101.739901, Krankenhausfinanzierungsumlage		857	640.500	680.300	39.800	640.500	594.050	-46.450	640.500	626.150	-14.350	640.500	626.150	-14.350	Gemäß Entwurf Landeshaushalt (geänderte Kontierung, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017).	
<b>Summe Auszahlungen</b>				<b>33.013.250</b>	<b>33.207.700</b>	<b>194.450</b>	<b>4.358.200</b>	<b>4.319.500</b>	<b>-38.700</b>	<b>4.403.250</b>	<b>4.399.050</b>	<b>-4.200</b>	<b>4.419.250</b>	<b>4.463.200</b>	<b>43.950</b>		
Einzahlung						571.350							711.050	268.000			
Auszahlung						194.450							-38.700	43.950			
<b>Veränderung</b>						<b>376.900</b>							<b>570.750</b>	<b>224.050</b>			
bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 21.09.2017) Finanzplan Zeile 17						2.546.600							3.736.100	7.689.000			
<b>neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						<b>2.923.500</b>							<b>4.306.850</b>	<b>7.913.050</b>			

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
1	.....6521..., Erstattung von Mineralölsteuer		versch.	10.300	0	-10.300	10.300	0	-10.300	10.300	0		10.300	0	-10.300	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
2	.....6525..., Erstattung von Mineralölsteuer		neu	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
3	010203.648200, Kostenerstattung, Kostenumlagen von Gemeinden		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
4	010203.648700, Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
5	011301.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		169	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
6	011301.641100, Mieten und Pachten		169	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
7	060104.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		494	54.700	59.700	5.000	54.700	59.700	5.000	54.700	59.700	5.000	0	5.000	5.000	Zuweisung vom Land nach dem Sonderurlaubsgesetz für die Betreuer bei den Ferienspieltagen, siehe 060104.729126.	
8	100301.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		neu	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	Änderung der Kontierung.	
9	100301.641100, Mieten und Pachten		630	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	Änderung der Kontierung.	
10	150103.614703, Zuweisungen und Zuschüsse des Gewerbevereins Neubeckum e. V. für das Stadtfest Neubeckum		829	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
11	150103.614704, Zuweisungen und Zuschüsse für Stadtfeste und Veranstaltungen		829	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
12	150103.646101, Erträge Pütt-Tage		829	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
13	150103.646102, Erträge Weihnachtsmarkt Beckum		829	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
14	150103.646104, Erträge Stadtfest Neubeckum		829	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
15	150103.646107, Erträge Winzerfest		829	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
16	150103.646108, Erträge Beckumer Sommer -Veranstaltungen-		829	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
17	150103.646118, Erträge Eisbahn		829	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
18	.....7441..., Steuern, Versicherungen		versch.	560.500	0	-560.500	508.250	0	-508.250	510.450	0	-510.450	511.500	0	-511.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
19	.....7442..., Umsatzsteuer, 7445..., sonstige Steuern, 7446..., Versicherungen, 7448..., Schadensfälle		versch.	0	560.500	560.500	0	508.250	508.250	0	510.450	510.450	0	511.500	511.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
20	011305.742209, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten		183	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
21	011305.749300, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten f. städt. Gebäude (Vermietungen)		neu	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
22	050501.725500, Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens		464	250	200	-50	250	200	-50	250	200	-50	250	200	-50	Verschiebung von Ansätzen.	
23	050902.725511, Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Verschiebung von Ansätzen.	
24	060104.729126, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		494	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Zahlung nach dem Sonderurlaubsgesetz für die Betreuer bei den Ferienspieltagen, siehe 060104.414100.	
25	060108.728100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		neu	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
26	060108.733200, Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		526	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
25	060108.743115, Kommunikationsgebühren		neu	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
26	060108.743128, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf		neu	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
27	060501.743103 Bekanntmachungen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Anzeigenkauf "Mädchenmerker".	
28	060502.743103 Bekanntmachungen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Anzeigenkauf "Mädchenmerker".	
29	060505.724110, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB		546	226.500	203.050	-23.450	228.900	201.800	-27.100	229.500	197.450	-32.050	229.500	214.900	-14.600	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
30	100303.724103, Steuern und Abgaben		637	92.500	0	-92.500	92.500	0	-92.500	92.500	0	-92.500	92.500	0	-92.500	Bei dem Produktkonto 100303.524105 war ein falsches Finanzkonto hinterlegt, Korrektur.	
31	100303.724105, Heizenergiekosten		neu	0	92.500	92.500	0	92.500	92.500	0	92.500	92.500	0	92.500	92.500	Bei dem Produktkonto 100303.524105 war ein falsches Finanzkonto hinterlegt, Korrektur.	
32	110501.728166, Erstattung für Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb "Städt. Betriebe Beckum"		683	113.300	159.750	46.450	114.450	164.550	50.100	114.450	169.500	55.050	137.000	174.600	37.600	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
33	120101.724201, Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb		693	1.035.800	976.200	-59.600	1.045.900	986.300	-59.600	1.056.000	996.400	-59.600	1.066.000	1.006.400	-59.600	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
34	120107.728047, Erstattung Straßenreinigung an EB SBB		722	159.600	219.200	59.600	161.200	220.800	59.600	161.200	220.800	59.600	161.200	220.800	59.600	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
35	130103.724201, Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb		763	465.900	442.900	-23.000	470.350	447.350	-23.000	470.000	447.000	-23.000	465.500	442.500	-23.000	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
36	150105.742209, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten		839	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
37	150105.749300, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten f. städt. Gebäude (Vermietungen)		neu	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
38	160101.739101, Krankenhausfinanzierungsumlage		857	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
39	160101.739901, Krankenhausfinanzierungsumlage		neu	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	



Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 Stand: 29.11.2017

## Investitionen

	Änderungsliste vom 02.11.2017
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst

Ldf. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
	<b>Einzahlungen</b>															
1	InvestNr. 0126, 120101.681100, Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix	neu	0	142.700	142.700									Brücke Phoenix, siehe Vorlage 2017/0222.		
2	160101.681110, Investitionspauschale	858	2.052.050	2.135.800	83.750	2.052.050	2.135.800	83.750	2.052.050	2.135.800	83.750	2.052.050	2.135.800	83.750	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
3	160101.681112, Landeszuweisung (Sportpauschale)	858	99.250	99.650	400	99.250	99.650	400	99.250	99.650	400	99.250	99.650	400	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
	<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>2.151.300</b>	<b>2.378.150</b>	<b>226.850</b>	<b>2.151.300</b>	<b>2.235.450</b>	<b>84.150</b>	<b>2.151.300</b>	<b>2.235.450</b>	<b>84.150</b>	<b>2.151.300</b>	<b>2.235.450</b>	<b>84.150</b>		
	<b>Auszahlungen</b>															
4	InvestNr. 00110026, 020501.783102, Fahrzeug HLF 20, Nr. 4	229	390.000	0	-390.000	0	390.000	390.000						Löschwasserkonzept, siehe Vorlage 2017/0180.		
5	InvestNr. 00110043, 020501.783102, Fahrzeug HLF 20, Nr. 7	230				306.000	0	-306.000						Löschwasserkonzept, siehe Vorlage 2017/0180.		
6	InvestNr. 00110050, 020501.783102, Fahrzeug GTLF, Nr. 1 und 2	neu	0	360.000	360.000									Löschwasserkonzept, siehe Vorlage 2017/0180.		
7	040101.781706, Auszahlungen für den Bau von Karnevalswagen (aktivierbare Zahlung) an den EB SBB	402				0	11.950	11.950						Aktivierbare Zuwendung. Bau Prinzenwagen, Fertigstellung im Jahr 2019.		
8	InvestNr. 00050006, Hochbau -Freizeithaus Neubeckum-, 060501.785100	534			0	0	44.200	44.200						Bereitstellung der Mittel für das Jahr 2019 (incl. VE) durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.11.2017.		
9	InvestNr. 00190009, Kinderspielplatz Feuerstr. 060505.783208	549	0	50.000	50.000			0						Bereitstellung der Mittel durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.11.2017.		
10	InvestNr. 00190009, Kinderspielplatz Feuerstr. 060505.785205	neu	0	30.000	30.000			0						Bereitstellung der Mittel durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.11.2017.		
11	InvestNr. 0126, 120101.785200, Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix	neu	0	203.950	203.950									Brücke Phoenix, siehe Vorlage 2017/0222.		
12	InvestNr. 10230004, 120101.785200, Erschließung Steinkühlerstraße	707	12.000	17.000	5.000									Mitteilung vom FD 66 vom 11.10.2017, vorgezogene planerische Leistung.		
13	InvestNr. 10230011, 120101.785200, Erschließung Captanstraße	708	12.000	17.000	5.000									Mitteilung vom FD 66 vom 11.10.2017, vorgezogene planerische Leistung.		
14	InvestNr. 10230012, 120101.785200, Erschließung Krameramtsstraße	708	12.000	17.000	5.000									Mitteilung vom FD 66 vom 11.10.2017, vorgezogene planerische Leistung.		
15	InvestNr. 1081, 120101.785200, Erneuerung Verbindungsweg an der Jahnhalle	neu	0	85.000	85.000									Erneuerung Verbindungsweg an der Jahnhalle.		
16	InvestNr. 00180001, 130101.782100, Ausgleichsmaßnahmen "Ökokonto"		740.100	744.900	4.800									Anpassung Grundstücksgeschäft aufgrund Vermessung.		
17	InvestNr. 0054, 150501.785300, Errichtung von Wohnmobilstellplätzen	850	10.000	0	-10.000									Die angesetzten Mittel werden nicht mehr benötigt. Die Erneuerung der Säule beim Hallenbad wurde außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2017 vorgenommen.		

Ldf. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
18	InvestNr. 00110024, 020505.783102, Fahrzeug RTW 1													Für das Jahr 2019 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 163.000 € eingetragen, da das Fahrzeug im Jahr 2018 ausgeschrieben wird.		
	<b>Summe Auszahlungen</b>		1.176.100	1.524.850	348.750	306.000	446.150	140.150	0	0	0	0	0			
	Summe Einzahlungen				226.850			84.150			84.150			84.150		
	Summe Auszahlungen				348.750			140.150			0			0		
	<b>Veränderung</b>				-121.900			-56.000			84.150			84.150		
	bisheriger Saldo aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit (Stand 21.09.17) Fpl Zeile 31				579.700			-1.096.200			-1.527.200			-3.278.100		
	<b>Neuer Saldo aus Investitionstätigkeit</b>				457.800			-1.152.200			-1.443.050			-3.193.950		
	<b>Neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> <b>(Finanzplan) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>				3.381.300			3.154.650			4.772.650			4.719.100		
	<b>Zeile 32</b>															
	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>				708.500			708.500			708.500			0		
	<b>Liquide Mittel</b>				4.089.800			3.863.150			5.481.150			4.719.100		

Etatvolumen 2018 zur Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplantentwurf 2018

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021
Ertrag	93.644.200 €	95.581.150 €	97.459.300 €	100.253.550 €
– Aufwand	93.042.850 €	94.536.300 €	95.102.700 €	96.705.000 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>601.350 €</b>	<b>1.044.850 €</b>	<b>2.356.600 €</b>	<b>3.548.550 €</b>
<b>Entnahme/Zuführung Ausgleichsrücklage</b>	<b>601.350 €</b>	<b>1.044.850 €</b>	<b>2.356.600 €</b>	<b>3.548.550 €</b>
<b>Entnahme/Zuführung Allgemeine Rücklage</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Auswirkungen Eigenkapital</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
Im Aufwand enthaltene Abschreibungen	6.202.650 €	6.332.000 €	6.357.850 €	6.415.550 €
– Im Ertrag enthaltene Auflösung	3.968.450 €	3.984.750 €	3.963.900 €	3.962.150 €
<b>= Nettobelastung aus Abschreibungen</b>	<b>2.234.200 €</b>	<b>2.347.250 €</b>	<b>2.393.950 €</b>	<b>2.453.400 €</b>
<b>Finanzplan</b>				
Einzahlungen aus Ergebnisplan	86.239.200 €	89.210.500 €	91.835.250 €	95.171.600 €
– Auszahlungen aus Ergebnisplan	83.315.700 €	84.903.650 €	85.619.550 €	87.258.550 €
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.923.500 €</b>	<b>4.306.850 €</b>	<b>6.215.700 €</b>	<b>7.913.050 €</b>
Einzahlungen aus Investitionen	7.396.200 €	7.267.150 €	5.867.300 €	6.135.900 €
– Auszahlungen aus Investitionen	6.938.400 €	8.419.350 €	7.310.350 €	9.329.850 €
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>457.800 €</b>	<b>-1.152.200 €</b>	<b>-1.443.050 €</b>	<b>-3.193.950 €</b>
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten</b>				
(Gute Schule 2020)	194.750 €	245.900 €	276.950 €	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Gute Schule 2020)	513.750 €	462.600 €	431.550 €	0 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>4.089.800 €</b>	<b>3.863.150 €</b>	<b>5.481.150 €</b>	<b>4.719.100 €</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen 2019 bis 2021</b>	<b>4.333.100 €</b>			